

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Wesenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
für Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$ pro Zeile.

Hamburg.

Ein Rück- und Ausblick.

Die schwere Wirtschaftskrise der ersten neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte in Hamburg länger angehalten als anderwärts; selbst im Jahre 1898 war in Hamburg die Bautätigkeit noch recht flau. Um diese Zeit regten sich jedoch Kräfte, die versuchten, das Hamburger Unternehmertum aufzurütteln, sich zur Abwehr bevorstehender Arbeiterbewegungen zu rüsten. Die Anregungen kamen aus der „Baugewerkszeitung“, sie machte Propaganda in Hamburg einen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu errichten.

Von Arbeiterbewegungen, die dem Unternehmertum gefährlich werden konnten, war um jene Zeit in Hamburg tatsächlich nichts zu merken. Die schwere Niederlage im Jahre 1890, die darauf folgende Krisis und der verloren gegangene große Hasenarbeiterstreik lasteten wie Blei auf den Auffassungen in Arbeiterkreisen. Allerdings, der Stundenlohn der Maurer und Zimmerer Hamburgs betrug noch 60 $\frac{1}{2}$, die Arbeitszeit zehn Stunden. Genannter Lohnsatz bestand seit dem Jahre 1888; durch den Zollanschluß Hamburgs an das Deutsche Reich war seine Kaufkraft erheblich gesunken, und das schnelle Steigen der Wohnungsmieten drohte das Lohn Einkommen weiter zu entwerten. Es mußte etwas geschehen, um das Einkommen der Hamburger Bauleute zu heben, darin bekundeten die Unternehmeragitatoren das richtige Gefühl. Wir gaben dem Hamburger Bauunternehmertum den guten Rat, bei dem Eintritt des bevorstehenden Aufschwunges der Bautätigkeit die Forderungen von 1890 gutwillig zu erfüllen und den Lohnsatz außerdem um seine gesunkene Kaufkraft zu erhöhen. Im „Zimmerer“ Nr. 24, Jahrgang 1898, wurde wörtlich ausgeführt:

„Wenn die Unternehmer in Hamburg zeigen wollen, daß sie vernünftige Leute sind, dann bewilligen sie bei Beginn des voraussichtlichen Aufschwunges ohne weiteres die neunstündige Arbeitszeit und 70 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Wollen sie sich in Zukunft die Rechnung etwas erleichtern, dann empfiehlt es sich, nach der Hamburger Mode zu handeln und den Stundenlohn auf 75 $\frac{1}{2}$ abzurunden. Im Abwärtigen nach oben ist die Hamburger Geschäftswelt sonst sehr weit vorgeschritten. Soweit das Nehmen in Betracht kommt, ist sie durchaus nicht sehr niedrig, da gibt sie auf die „glatte Rechnung“ sehr viel. So kann es aber auch einmal in bezug aufs Geben gehalten werden, mit M. 6,75 pro Tag läßt sich besser rechnen als mit M. 6,30. Wir sind fest davon überzeugt, daß eine solche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht viel bedeutet gegenüber der außerordentlich großen Profitsteigerung, die jetzt auf dem Wohnungs- und Baustellenmarkt systematisch betrieben wird.“

Herr Lummert, der damals Allgewaltige, gab auf der ersten Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, 1899 in Karlsruhe, sowohl der „Baugewerkszeitung“ als auch uns eine selbstbewußte lobige Antwort, indem er ausführte: „Wir in Hamburg haben die Hochburg der Sozialdemokratie und auch den ersten Arbeitgeberverband, der dem deutschen Bunde noch nicht beigetreten ist. Wir sind von dem inneren Gedanken geleitet, daß nur die gemischten Arbeitgeberverbände von Erfolg begleitet sind, und der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband steht machtvoll da und ist für die Sozialdemokratie ein Schreckbild. Hinter den verschiedenen Innungen steht der mächtige Arbeitgeberbund, der vor nichts zurückschreckt, und auch die Arbeiter wissen es, daß mit diesem Verband nicht zu spaßen ist, wir können sie zusammendrücken und wir haben es getan.“

So heiß, wie sie Lummert aufgetragen hatte, wurde aber die Suppe nicht gegessen. Im Spätsommer 1899 kam eine Bewegung in Fluß. Sie führte dazu, daß am 7. März 1900 zwischen der Baugewerksinnung und

dem Innungs-Gesellenausschuß eine Vereinbarung zustande kam, wonach die neunehalbstündige Arbeitszeit eingeführt und der Stundenlohn bis zum 15. März 1901 auf 65 $\frac{1}{2}$ festgesetzt wurde. Dabei erklärten die Innungsvorsteher, „daß die im Jahre 1901 vorzunehmende Revision des Tarifs ohne weiteres zu der Bewilligung einer neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 $\frac{1}{2}$ führen werde“. Das bewirkte die glatte Annahme der Vereinbarung seitens der Hamburger Bauleute und der Vier-Städte-Bund der Unternehmer stimmte zu.

Die richtige Kampfstimmung hatte dieser Erfolg nicht ausgelöst, er war hingegen geeignet, dämpfend zu wirken, da ja im nächsten Jahre die Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 $\frac{1}{2}$ ohne weiteres erfolgen sollte. Der Termin der Revision des Tarifs rückte heran, die Innung erfüllte das Versprechen ihrer Vertreter nicht. Das war bitter; manchmal führen aber auch Bitterkeiten zur Kräftigung, und das traf in diesem Falle zu. War auch in dem Augenblick nichts zu machen, so sammelte sich bis zum Jahre 1902 soviel Kampfstimmung an, daß eine partielle Bewegung in Fluß kam, welche die Ausbeuter mit einer Aussperrung beantworteten. Die Bewegung dieses Jahres führte nicht zum Ziel, sie mußte nach siebenwöchigem schwerem Ringen abgebrochen werden. Von dem Grundsatz ausgehend: „Rache ist süß, sie muß aber kalt genossen werden“, verfügte der Vier-Städte-Bund, daß die Wiedereinstellung der Ausgesperrten nur durch den Arbeitsnachweis der Baugewerksinnung erfolge. Er qualte damit Hunderte Zimmerleute noch mehrere Wochen hindurch, erreichte aber nur, daß der letzte Rest des Glaubens, auf gütlichem Wege bei den Ausbeutern eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, dahinschwand. Den „ewigen Frieden“ sollte das Maßregelungsbureau der Hamburger Baugewerksinnung, Arbeitsnachweis genannt, herbeiführen, und in Wirklichkeit förderte es die Kraft der Gewerkschaften und den stürmischen Willen der Arbeiter, nun vom Kampfe nicht mehr abzulassen.

Im Jahre 1903 wurde wieder mit Platzsperrn vorgegangen. Die ersten wurden am 23. Juni verhängt. Bereits am 8. Juli machte der allgewaltige Lummert namens der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“ in der bürgerlichen Tagespresse Hamburgs bekannt: „Unter der Bedingung, daß sämtliche zurzeit bestehenden Sperrn sofort aufgehoben und in diesem sowie im nächsten Jahre (1904) keine neuen Sperrn eintreten, werde die bestehende Lohn- und Arbeitskarte der Baugewerksinnung . . . im Jahre 1904 dahin abgeändert, daß vom 16. März 1904 ab die Arbeitszeit (im Sommer) täglich neun Stunden beträgt und die Tages-Gesellenstunde mit 70 $\frac{1}{2}$ zu bezahlen ist“. Damit fand der Krieg vorläufig sein Ende.

Durch eine Bewegung im Jahre 1905, die nur unbedeutende partielle Kämpfe zeitigte, wurde der Stundenlohn auf 75 $\frac{1}{2}$ gebracht und im Jahre 1906 auf 80 $\frac{1}{2}$. Hierbei kam mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister, einer Konkurrenzorganisation der Innung, ein Tarifvertrag bis 1908 zustande. Er lief dann ab, ohne erneuert zu werden. Das Jahr 1908 war Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen allgemein nicht günstig.

Im Jahre 1909 gaben die Hamburger Zimmerleute der gesamten deutschen Bauarbeiterbewegung einen neuen Impuls, indem sie eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anregten, in welche auch eingetreten wurde. Auf diese Bewegung richtete sich das Augenmerk aller Ausbeuter Deutschlands. Glaubte man doch durch das Vorgehen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Jahre 1908 die Gewerkschaftskraft vernichtet oder doch all-

gemein gefesselt. Darum wurde der Kampf in Hamburg auch ein so heißer. Die partiellen Streiks wurden mit einer allgemeinen Aussperrung beantwortet. Diese begann am 7. Juni und dauerte elf Wochen. Das Hamburger Bauunternehmertum sollte den Vorkampf für das gesamte Ausbeutertum Deutschlands führen. Nicht nur der gemischte Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona machte fortgesetzt scharf und bedrohte jeden abfallenden Unternehmer mit dem Boykott, sondern auch der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte seine Hände im Spiel. Allein der Kampf wurde in heißem Ringen von den Arbeitern gewonnen. Auf der Strecke blieb Herr Lummert, der Allgewaltige, und die Kampflust des Hamburger Bauunternehmertums für das Jahr 1910. Zum großen Leidwesen der Felisch, Entke, Maiweg, Fritsch und Konjorten beteiligten sich die Hamburger Bauunternehmer an der großen Aussperrung 1910 nicht. Und was unter dem Regime von Lummert die Hamburger Baugewerksinnung bis dahin immer entschieden abgelehnt hatten, den Abschluß eines Tarifvertrages, das wurde von ihnen beim Abschluß der Bewegung zur Bedingung gemacht.

Ueber die Gestaltung der tariflichen Jahresarbeitszeit und des tariflichen Jahresarbeitslohnes der Hamburger Zimmerleute existiert die nachstehende Tabelle:

| Lohnart vom Jahre | Jahresarbeitszeit Stunden | Jahresarbeitslohn M. | Verfärgung der Arbeitszeit Stunden | Erhöhung (+) bzw. Herabsetzung (-) des Jahresarbeitslohnes | |
|-------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|
| | | | | M. | % |
| 1884..... | 2761 | 1380,50 | — | — | — |
| 1888..... | 2747 $\frac{1}{2}$ | 1648,50 | 13 $\frac{1}{2}$ | + | 268,— |
| 1894..... | 2658 $\frac{1}{2}$ | 1595,10 | 89 | + | 58,40 |
| 1900..... | 2623 | 1704,95 | 35 $\frac{1}{2}$ | + | 109,85 |
| 1904..... | 2554 $\frac{1}{2}$ | 1788,15 | 68 $\frac{1}{2}$ | + | 88,20 |
| 1905..... | 2554 $\frac{1}{2}$ | 1915,87 | — | + | 127,70 |
| 1906..... | 2554 $\frac{1}{2}$ | 2043,20 | — | + | 127,70 |
| 1910..... | 2554 $\frac{1}{2}$ | 2170,92 | — | + | 127,72 |
| 1884 bis 1910 | — | — | 206 $\frac{1}{2}$ | + | 790,42 |

Echter Kampfesmut, Opferwilligkeit und Erfolg stehen miteinander in Wechselwirkung. Das bestätigt die Entwicklung der Hamburger Zimmererbewegung in den letzten dreizehn Jahren. Freilich, auch in Hamburg hat es Zeiten gegeben, wo in den Versammlungen die erregten Debatten über die „hohen“ Beiträge und über die „teuren“ Organisations-einrichtungen kein Ende nehmen wollten. Das sind Begleiterscheinungen eines Zustandes, wo der Kleinmut herrscht. In dem Maße, wie sich echter Kampfesmut entwickelt und eine Organisation erfüllt, verschwinden solche Erscheinungen, an ihre Stelle treten höhere Eigenschaften; vor allem macht dann die Opferwilligkeit Fortschritte. Während der Hamburger Bewegung im Jahre 1902 wurden von den in Arbeit verbliebenen Kameraden neben den regelmäßigen Verbandsbeiträgen an Extrabeiträgen M. 40 geleistet. Für die folgenden Jahre existiert die nachstehende Tabelle:

| Jahr | Beitrag | Extrabeitrag | Winterbeitrag | Gesamtbeitrag | | Stundenlohn |
|-------|-------------|-----------------------|------------------------|---------------|----|-------------|
| | | | | M. | % | |
| 1903. | 13 à 15/5 | 23 à 75 $\frac{1}{2}$ | — | 43 | 25 | 65 |
| | 36 à 35/30 | | | | | |
| 1904. | 40 à 35/30 | — | — | 26 | — | 70 |
| | 9 à 35/35 | | | | | |
| 1905. | 31 à 50/25 | 6 à 50 „ | — | 82 | 55 | 75 |
| | 40 à 55/25 | | | | | |
| 1906. | 40 à 55/25 | 10 à 30 „ | — | 85 | — | 80 |
| 1907. | 40 à 55/25 | | | | | |
| 1908. | 8 à 55/25 | — | — | 85 | 20 | 80 |
| | 32 à 55/35 | | | | | |
| 1909. | 11 à 80/35 | 45 à 75 „ | — | 128 | 70 | 80 |
| | 12 à 60/100 | | | | | |
| 1910. | 9 à 65/100 | 52 à 100 „ | 12 à 100 $\frac{1}{2}$ | 109 | 85 | 85 |
| | 31 à 65/35 | | | | | |

Nun läßt sich eine solche Entwicklung allerdings nur auf Grund einer guten Konjunktur erzielen. Aber eine aufsteigende und anhaltend flotte Konjunktur allein tut es nicht. Auch die allergünstigste Konjunktur geht erfolglos vorüber, wenn Kampfesmut und Opferwilligkeit fehlen! Das sollten sich unsere Kameraden allermächtig einprägen. Uebrigens liegt die Sache noch so, daß mit leichter Mühe errungene Erfolge gewöhnlich nur lau und lax geschätzt werden; hingegen werden mit schwerer Mühe, in heißen und harten Kämpfen gemachte Erwerbungen in der Regel hartnäckig verteidigt, und das bedingt die fortwährende Festigung der Organisation, die Stärkung ihres Einflusses auf den Arbeitsplätzen. Vor dieser Aufgabe stehen unsere Hamburger Kameraden, und wir hoffen, daß sie den gesamten Zimmerern Deutschlands auch in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel geben. Ein weiterer Aufstieg ist gegenwärtig aussichtslos, nicht bloß deshalb, weil ein Tarifvertrag besteht, sondern weil die gegenwärtige Konjunktur auch nicht danach angetan erscheint. Die Bautätigkeit in Hamburg ist gegenwärtig nicht besonders lebhaft und auf dem Wohnungsmarkt herrscht ein starkes Angebot; der Wohnungsüberschuß beträgt mehr als 9 pZt. Daher auch die wiederholten Bekanntmachungen des Zahlstellenverbandes, daß die auswärtigen Kameraden Hamburg meiden möchten und auch wir wollen unsere Kameraden hiermit warnen, gegenwärtig nach Hamburg zu kommen; sie vermehren nur das Angebot. Die Bautätigkeit wird allerdings wieder flotter werden und noch einige Jahre anhalten; große Baugelände liegen in den Händen der Spekulation und können nicht unbebaut bleiben. Eine solche Situation erfordert aber starken Einfluß auf den Arbeitsplätzen, um die in harten Kämpfen durchgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern und keine Spinnennester aufkommen zu lassen. Zur Vorbereitung dieser Tätigkeit wird im Juli dieses Jahres eine eingehende Erhebung durch unsere Verbandszahlstelle veranstaltet, um die notwendigen Einblicke zu bekommen. Es ist erforderlich und es liegt im Interesse eines jeden einzelnen Kameraden, daß diese Erhebungen in jeder Hinsicht ihre Absicht erreichen. Jeder muß dabei mitwirken und sorgen, daß die Zähler eingehende und gewissenhafte Auskünfte erhalten.

Kastenhochmut.

Th. Berlin, 11. Juni.

Sie vermeinten, es seien mutige Worte, mit denen sie einige äußerliche Schäden unserer Zeit in ihren Reden geißelt hatten. Aber es sind immer wieder nur Theaterblitze gewesen, keine wirklichen elektrischen Funken, die einschlagen und einen Brand entfachen können. So treiben sie es seit 22 Jahren, und wenn sie es erleben, werden sie das gleiche noch weitere 22 Jahre treiben, und mit allen ihren Reden werden sie am Ende kein Steinchen verrückt, keine Müde empfunden haben.

In Danzig hat der evangelisch-soziale Kongreß getagt. Er besteht aus Pastoren, Professoren, etwelchen Staatsanwälten, Geschäftsleuten und sonstigem Zubehör. Man kann sie nicht als Mäcker bezeichnen. Sie huldigen vielmehr zumeist einer etwas freieren Auffassung auch in religiösen Fragen. Aber sie halten doch fest an ihrem „Christentum“, und sie geben sich dem trügerischen Irrtum hin, es sei möglich, die sozialen Schäden unserer Zeit vom evangelischen Standpunkte aus zu beseitigen. Darum nennen sie sich evangelisch-sozial.

„Sozial“ will bekanntlich heutzutage alles und jeder sein. Stöcker nannte sich „sozial“, Bismarck desgleichen, und aus Bülow's geschmeidigem Munde glitt das Wort „sozial“ stets mit geölter Glätte heraus. Daß die schwarz-blauen Beutelschneider großen Wert darauf legen, ihre zum Himmel stinkenden Volksbelastungen als soziale Wohltaten hewertet zu sehen, weiß jedermann. Selbst der Januschauer Oldenburg würde es als Beleidigung betrachten, wollte man ihm das soziale Verständnis und den Wunsch, soziale Schäden zu heilen, absprechen. Das Wort „sozial“ klingt so hübsch und verpflichtet zu nichts. Es ist Mode geworden wie die Blumentage. Darum steckt es sich jeder gern ins Knopfloch. Als „sozial denkender“ Mann kann jeder sein Jahrhundert in die Schranken fordern. Die Arbeiter kennen diesen Schwindel und lassen sich darum durch das bloße Wort längst nicht mehr verblüffen. Sie wollen wissen, was dahinter steckt, ehe sie es für echt kaufen.

Die Evangelischsozialen sind nun sicherlich überzeugt, daß sie es ehrlich mit den Arbeitern meinen. Trotzdem läuft ihr Rezept auf einen Humbug hinaus. So sprach Professor Adolf Harnack auf dem Danziger Kongreß gegen den Kastenhochmut, und sein theologischer Kollege Professor Arthur Titius zog gegen die Aristokratentultur zu Felde. Kastengeist und Kastendünkel, so führten beide aus, seien das soziale Erbübel unserer Tage. Nicht der Mangel an Brot sei es, der die Freudig-

keit und Selbständigkeit weiter Volksschichten niederbrücke, sondern vom Kastenhochmut rühre das her. Es fehle den Gebildeten an der feineren Gerechtigkeit, die jedermann mit Achtung entgegenkomme; die Besitzenden besäßen auch nicht die Höflichkeit des Herzens und der Umgangsformen, durch welche die Standesunterschiede auf dem Gebiete des persönlichen Verkehrs ausgeglichen werden könnten. Prof. Harnack forderte seine evangelisch-sozialen Brüder und alle andern Besitzenden auf, den Blick „immer auf das Ganze, auf den Staat zu richten“, immer ein freies, brüderlich gesinntes deutsches Volk vor Augen zu haben, das fest auf seinem heimischen Boden stehe, sich seines Hauses und seiner Arbeit freue und mit Gott im Bunde sich bewußt sei, daß niemand ihm etwas anhaben könne.

Wenn der Arbeiter diesen Wortbrei verschlucken muß, wird ihm übel dabei. Der ganze Phrasendrusch ergibt kein einziges genießbares Körnlein. Und vor allem: gegen den Kastenhochmut und die Aristokratentultur eifern, ohne das wirtschaftliche Ausbeutungsrecht mit der Wurzel ausrotten zu wollen, verrät eine so unendlich kindliche, fast möchte man sagen kindische Auffassung über die Dinge, daß man als Professor damit wirklich keinen Staat machen kann. Was nützte es dem Professor Titius, wenn er im Gegensatz zur bestehenden „Aristokratentultur“ forderte, es müsse eine „allgemeine ethische Kultur des ganzen Menschen und des ganzen Volkes“ erstrebt werden; als „demokratisches Ideal“ müsse das „allgemein menschliche“ gepflegt werden, das „in jedem Menschen, auch im einfachsten“, stecke? Das alles sind nur Worte, durch die kein Hund sich vom warmen Ofen des Besitzes fortlocken läßt. Ethik und ethische Kultur in allen Ehren, doch die schönste Ethik macht den hungernden Magen nicht satt. Und selbst wenn die Kompottschüssel des Arbeiters so gefüllt wäre, wie sie leer ist, würde es noch gute Wege haben, ehe sich der Arbeiter „seines Hauses und seiner Arbeit freuen“ könnte, sintemalen er in der Regel überhaupt kein Haus und oft genug nicht einmal Arbeit hat.

Die wackeren Evangelischsozialen schirren das Pferd beim Schwanz an. Nicht der Kastenhochmut ist das Erbübel unserer Tage, sondern er ist nur die natürliche Folge der Klassenstaatlichen, kapitalistischen Struktur unserer Gesellschaft. Professor Harnack hält auch die Arbeiter für wesentlich beschränkter als sie sind, wenn er meint, durch höfliches und freundliches Getue der Besitzenden im Umgange mit den Arbeitern, könnte diesen vergessen gemacht werden, daß, solange eine unüberbrückbare Kluft zwischen den Herrschenden und dem Proletariat besteht, als der Kapitalismus seine Fänge in den proletarischen Leib schlagen darf. Weder durch einen evangelischen Handdruck noch durch ethisches Gelispel über das Schöne, Gute und Wahre wird der Klassen Gegensatz aus der Welt geschafft. Freilich ist es Tatsache, daß der Kastenhochmut und der Standesdünkel in Deutschland noch üppiger gedeihen als anderwärts, wie überhaupt das reich gewordene deutsche Bürgertum sich noch nicht die Zeit genommen hat, sich wenigstens die äußerliche Manierlichkeit anzueignen, die den Bourgeois in Frankreich und England kennzeichnen. Aber auch wenn die Umgangsformen gelecter wären, würde, wie schon gesagt, am Wesen der Klassengegenstände nichts geändert. Die Evangelischsozialen kurieren nur an einem Symptom, an einem äußeren Merkmal herum; sie erkennen das Wesen der Krankheit nicht und finden deshalb nicht das Heilmittel.

Die Reden in Danzig zeigen der Arbeiterklasse nur aufs neue, daß sie ihren Befreiungskampf auf die eigene Kraft und nur auf diese bauen dürfen. Wenn selbst in solchen bürgerlichen Kreisen, die an sich den Arbeitern nicht grundsätzlich feindlich gesinnt sind, solche verworrenen Ansichten über den Weg zur Gesundung laut werden, da dürfen wir von unsern direkten Feinden erst recht nicht erwarten, daß sie unsern Bestrebungen Verständnis oder gar guten Willen entgegenbringen. Die Evangelischsozialen beklagen den Kastendünkel und wollen doch die Kasten beibehalten. Sie scheitern über die Aristokratentultur, die bereits den Sezotaner eines Gymnasiums sich erhaben fühlen läßt über den gleichaltrigen Volksschüler, der vielleicht mehr Grütze im Finger hat als sie im Kopfe, aber sie wollen nicht an dem Zustande rütteln, daß nach wie vor der Geldbeutel des Vaters entscheidet, ob dem Kinde die Pforten höherer Schulbildung erschlossen werden. In Danzig fand man auch hübsche Worte gegen die Bureautratie, gegen die Aufgeblasenheit des Beamtenbünkels. Doch niemand forderte, was im sozialdemokratischen Programm verlangt und von den Gewerkschaften wie von der Partei längst geübt wird, nämlich die Wahl der Beamten durch die, deren Interessen sie zu wahren haben. Also überall nur Worte, nirgendes der Wille zur entschlossenen Tat.

Und doch muß offen eingeräumt werden, daß es auch unter den Arbeitern noch Personen gibt, auf welche derartige pastorale Salbadereien noch Eindruck machen, die sich noch gefangen nehmen lassen durch die äußere höfliche Form. Nun liegt es wahrlich nicht im Wesen der Arbeiterbewegung, die Unhöflichkeit als Tugend aufzufassen. Im

Gegenteil strebt jeder Arbeiter danach, auch im persönlichen Umgang zu zeigen, daß er durch Nachdenken und Belehrung zur Bildung gelangt ist. Aber es ist zweierlei, ob man die äußere Freundlichkeit im Verkehr mit andern als die angenehmste Art, sich gegenseitig zu verständigen, auffaßt, oder ob man in jedem freundlichen Worte den Beweis für eine freundliche Gesinnung erblickt. Das wäre falsch. Wer Lebenserfahrung besitzt, weiß beispielsweise, daß die dem Neuling gefährlichsten Untersuchungsrichter nicht die Grobiane sind, sondern die andern, die ihm mit freundlichen Lächeln alles herauspumpen, was sie zu wünschen wissen, um einen desto festeren Strick drehen zu können. Die Worte sind dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen, sagte Tallehrand. Nach seinem Rezept verfahren viele von denen, die den Arbeiter durch freundliche Worte gewinnen möchten.

Die Evangelischsozialen bleiben an der Form hängen; sie treffen nicht den Kern. Der Arbeiter mag sie für gute Menschen und schlechte Musikanten halten. Die Wahrnehmung seiner Interessen wird er jedoch nicht in ihre Hände legen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Im Gegensatz zum Vorjahre, wo die Bauarbeiteraussperrung im Monat April den Verkehr am Arbeitsmarkt nachhaltig beeinträchtigte, hat sich im laufenden Jahre das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage befriedigend entwickelt. Gegenüber dem Jahre 1909 ergibt sich noch eine kleine Verschlechterung, doch verlief damals die Arbeitsmarktkurve im Baugewerbe unter ganz ungewöhnlich heftigen Schwankungen: im Februar betrug der Andrang 643,56, im April 126,36, im Juni aber bereits wieder 155,79. Im großen und ganzen kann die Entwicklung im laufenden Jahre als nicht unbefriedigend bezeichnet werden. In der folgenden Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Andrangsziffern während der Monate Januar bis Juni der Jahre 1907 bis 1910 und Januar bis April 1911. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

| | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni |
|-----------|--------|---------|--------|--------|--------|--------|
| 1907..... | 251,45 | 250,83 | 125,72 | 110,26 | 108,67 | 104,17 |
| 1908..... | 374,00 | 359,61 | 156,02 | 159,92 | 150,97 | 147,53 |
| 1909..... | 441,37 | 643,56 | 235,04 | 126,36 | 112,25 | 155,79 |
| 1910..... | 499,49 | 342,27 | 157,53 | 148,78 | 182,90 | 159,26 |
| 1911..... | 396,58 | 364,60 | 161,00 | 128,91 | — | — |

Das Plus gegenüber dem Vorjahre, das im März 8,47 betrug, ist im April in ein Minus von 19,87 verwandelt worden. Von den verschiedenen Berufsgruppen des Baugewerbes haben besonders die Maurer und Zimmerer eine durchgreifende Besserung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen: der Andrang blieb für beide Berufe kräftig hinter dem vorjährigen zurück. Bei den Malern, Anstreichern und Lackierern ergibt sich ebenfalls eine Abnahme des Andranges; das Angebot ist unzureichender als im vergangenen Jahre. Am Arbeitsmarkt der Glaser ist der Andrang in diesem Jahre von März auf April zurückgegangen, während er im vergangenen Jahre gestiegen war; dadurch ist die Erleichterung gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich größer geworden. In den übrigen gelehrten Berufen der Bauarbeiter sowie bei den Bauhilfsarbeitern blieb auch im April eine Ungunst gegenüber dem Vorjahre bestehen. In den einzelnen Berufsgruppen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

| | 1910 | | 1911 | |
|---------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| | März | April | März | April |
| Maurer, Fußer, Stukkateure | 188,47 | 252,67 | 215,82 | 174,66 |
| Zimmerer, Treppenmacher... | 238,34 | 234,02 | 179,92 | 147,61 |
| Maler, Anstreicher, Lackierer. | 108,31 | 91,11 | 98,31 | 83,65 |
| Glaser..... | 202,91 | 213,70 | 176,25 | 165,34 |
| Uebrige gelehrte Berufe..... | 185,60 | 160,08 | 365,98 | 262,31 |
| Erbarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger..... | 174,55 | 169,27 | 197,96 | 203,76 |

Die Besserung am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher, die in den Vormonaten zu bemerken war, hat im April weitere Fortschritte gemacht. Die Abnahme des Andranges gegenüber dem Vorjahre, die von 22,73 im Januar auf 30,53 im Februar und 58,42 im März angewachsen war, ist im April auf 86,41 gestiegen. Von März auf April war der Andrang im vorigen Jahre nur um 4,32 gesunken, in diesem Jahre aber ist er um 32,31 zurückgegangen. Sehr viel mehr Landesteile als im März weisen im April eine Entlastung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre auf: während es im Februar nur acht waren, sind es im Berichtsmontat elf. In diesem betrug der Andrang der Zimmerer und Treppenmacher auf je 100 offene Stellen:

| | 1910 | | 1911 | |
|--------------------------|--------|-------|-------|-------|
| | März | April | März | April |
| Bosen..... | 119,7 | 175,0 | 97,9 | 103,0 |
| Sachsen..... | 209,4 | 228,6 | 246,7 | 124,0 |
| Westfalen..... | 210,6 | 336,5 | 263,5 | 148,3 |
| Essen-Raffau..... | — | 150,0 | 250,0 | 146,1 |
| Rheinland..... | 237,4 | 393,3 | 266,7 | 166,9 |
| Bayern..... | 177,4 | 121,0 | 94,9 | 86,9 |
| Königreich Sachsen..... | 173,5 | 99,3 | 104,0 | 77,5 |
| Württemberg..... | 95,8 | 80,3 | 78,4 | 49,0 |
| Baden..... | 456,4 | 250,7 | 169,6 | 100,4 |
| Hamburg..... | 1066,4 | 876,3 | 489,6 | 534,1 |
| Schlesien-Bohringen..... | 167,1 | 196,9 | 284,1 | 128,2 |

Westfalen, die Rheinprovinz, Bayern, Baden und Hamburg ragen mit einer besonders kräftigen Abnahme des Andranges hervor.

Die Zahl der Landesteile, in denen der Andrang noch über den vorjährigen hinausgeht, ist merklich niedriger als im Vormonat; er betrug in diesen während der Monate März und April:

Table with 4 columns: Landesteil, 1910 März, 1910 April, 1911 März, 1911 April. Rows include Brandenburg mit Berlin, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen, Lübeck.

Von Hannover abgesehen, weisen all diese Landesteile eine empfindliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre auf.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Arbeitsgelegenheit.

In Essen a. d. Ruhr und Umgegend kann eine größere Anzahl Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Zu reisende Kameraden haben sich im Zahlstellenbureau Beuststraße 70, 1. Et., zu melden...

Auch in Ruhrort und Umgegend ist eine äußerst günstige Bautätigkeit vorhanden, so daß auch dort noch eine Anzahl Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Die dort zu reisenden Mitglieder können sich beim Zahlstellenvorsitzenden August Leichert, Duisburg-Beek, Neanderstraße 112, melden.

„Praktische Winke für die Deutsche Zimmererbewegung.“

Die Auflage dieses Handbuches ist völlig vergriffen. Wir bitten daher die Zahlstellenvorstände Bestellungen hierauf nicht mehr zu machen. Eine Neuauflage ist in Vorbereitung und wird das Erscheinen derselben an dieser Stelle angezeigt. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

In Gevelsberg wurde von einem uns unbekanntem Absender am 4. ds. Mts. der Betrag von M. 22 per Postanweisung aufgegeben. Da der Absendervermerk vollkommen fehlt, kann Unterzeichneter den Betrag nicht indentifizieren, wenn sich der geheimnisvolle Absender nicht umgehend meldet. Hierum ersucht recht dringend Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt wird in Alt-Rahlstedt, Brunsbüttel und St. Margarethen, Cramwinkel, Osnabrück, Salzdorf b. Hilbesheim, Soltan (Land), Sylke (Bezirk Bremen) und Treptow a. d. L.

Gesperrt ist in Bahn das Geschäft von Pagel, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Rings, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Freiberg i. S. das Geschäft von Lippmann in Weißborn und das Geschäft von Krause in Fobisdorf, in Friedberg die Geschäfte von Jean und Wilh. Füller, in Gera das Geschäft von Weise in Köstritz, in Greifenhagen die Firma Dyckerhof & Wiedmann, in Groß-Anheim das Geschäft von A. Laber, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Catterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Petersdorf i. Riefenungebirge das Geschäft von Erner, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Strassburg i. d. N. das Geschäft von G. Kepschläger, in Welbert das Geschäft von Krieger, in Westensee (Brandsbek) b. Kiel das Geschäft von Mohr, in Wilhelmshafen b. Hanau die Geschäfte von W. Franz und R. Thorn und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperrt sind Königsberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizskely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich.

Das Gewerbegericht zu Friedberg und seine Stellung zum Tarifvertrag.

Seit dem Jahre 1904 besteht für das Zimmerergewerbe zu Friedberg ein Vertrag, dessen Bestimmungen allerdings immer noch nicht voll und ganz eingehalten werden. Der Arbeitgeberverband kann einen wirksamen Einfluß nicht ausüben, da seine Mitglieder sehr oft Beschlüsse nicht beachten. Hinzu kommt noch, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Bürgermeister Stahl, die Bestimmungen eines Vertrags nur gelten läßt, wenn ein Unternehmer auch dem Arbeitgeberverband angehört. Da aber bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Vertrag die beiderseitigen Organisationen selber Schlichtungsinstanzen haben und das Gewerbegericht im allgemeinen nur angerufen wird, wenn es sich um unorganisierte Unternehmer handelt, so ist dies ein sehr eigenartiger Standpunkt; das Gericht erfüllt somit durchaus nicht seinen Zweck. Am 3. Mai stellten bei Zimmermeister Jean und Wilhelm Füller die Zimmerer die Arbeit ein, da trotz schriftlicher und mündlicher Ermahnung die beiden Unternehmer sich weigerten, den mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband vereinbarten Tariflohn zu zahlen. Beide Unternehmer gehören dem Arbeitgeberverband nicht mehr an. Während nun Jean Füller Geld und Papiere an die Arbeiter sofort ausshändigte, bedrohte Wilhelm Füller seine Leute und wollte erst am Sonnabend, 6. Mai, den rückständigen Lohn auszahlen. Die Einreichung der Klage auf sofortige Herausgabe des rückständigen Lohnes bewirkte bei dem am 5. Mai stattgefundenen Termin, daß Füller nunmehr bereit war, den Lohn zu zahlen. Hier kam zur Erörterung, ob die Leute berechtigt waren, das Arbeitsverhältnis lösen zu können ohne vorherige Kündigung, und sonderbarerweise ließ der Vorsitzende den Vertrag gelten, wonach Kündigung nicht stattfindet. Füller gab an, er sei nicht mehr im Verband, auch habe er keinerlei Abmachungen über Kündigung getroffen; wenn also die oben angeführte Ansicht des Vorsitzenden richtig ist, dann hätten doch die Leute eigentlich nicht aufhören können, sondern 14 Tage kündigen müssen. Bürgermeister Stahl ging aber an dieser scheinbar wichtigen Sache vorbei. Der Prozeßvollmächtigte, Geschäftsführer Ege, wies darauf hin, daß er im Auftrag der Zimmerer dem Unternehmer mitgeteilt habe, die Leute arbeiteten nicht mehr für den alten Lohn; es müßte der Tariflohn gezahlt werden. Füller sei somit zu verurteilen, den Tariflohn von der Zeit an zu zahlen, wo mitgeteilt wurde, daß die Leute für den seitherigen Lohn nicht mehr arbeiten. Füller seien im übrigen die tariflichen Bestimmungen sehr gut bekannt, bei einigen seiner Arbeiter halte er diese in puncto Lohn auch ein, und während der Vertragsperiode 1904 bis 1908 sei ja Füller selber Mitglied der Schlichtungskommission gewesen. Da der Tarifvertrag Ortsgebrauch schaffe, sei Füller demgemäß zu verurteilen. Der Vorsitzende riet zu einem Vergleich, machte dabei aber gleich von seiner persönlichen Meinung Gebrauch, die dahin ging: wer nicht im Arbeitgeberverband sei, den gingen die Bestimmungen des Vertrags nichts an. Ege protestierte gegen eine solche Ansicht und verwies auf die Spruchpraxis anderer Gewerbegerichte, worauf Bürgermeister Stahl meinte: „Dann mache wir halt einmal was schlichtsch.“ Am 9. Mai war wieder Termin, wobei ein Unternehmer und ein Arbeiter als Beisitzer fungierten. Der Unternehmerbeisitzer, Ernst Winderker 11, hauchte natürlich in dieselbe Kerbe wie der Vorsitzende, also zwei gegen den Arbeiterbeisitzer, so war natürlich nichts zu erreichen. Im schriftlichen Urteil sagt der Vorsitzende unter anderem:

„Die Meinung des klägerischen Vertreters, dem Tarifvertrag unterständen alle Angehörigen des Zimmerergewerbes, ist unrichtig. Der Vertrag ist nur für diejenigen maßgebend, die ihn abgeschlossen haben, sei es in Person oder durch Vermittlung von Bevollmächtigten, sowie für diejenigen, die ihm nachträglich beigetreten, ihn nachträglich genehmigt oder anerkannt haben.“

Die Kläger wurden mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen und zu einer Verhandlungsgebühr von je M. 1 verurteilt. Eine Berufung gegen dieses Urteil, das für vollstreckbar erklärt wird, findet nicht statt. Wir sehen also, Bürgermeister Stahl ist hier König in seinem Reich. Man sollte nun glauben, aus solchen Vorgängen würden die Arbeiter die richtigen Schlüsse ziehen und sich selber helfen. Mehr Zimmerer haben denn auch sofort den Staub Friedbergs von den Füßen geschüttelt; die beiden Betriebe wurden gesperrt. Nun wurde allerdings alles, was einmal gegimmert hatte, Leute, die früher fortgejagt wurden, in Fabriken untergetrocken waren, als Gesellenmeister ein kümmerliches Dasein führen, mobil gemacht, und leider fanden sich auch Leute genug, die anscheinend den Streikbruch für nichts Schandbares halten. Aus Friedberg selbst fanden sich sofort ein: Karl Böll, 60 Jahre, Louis Böll, 50 Jahre, Ernst Böll, 35 Jahre, Georg Böll, 24 Jahre, Hans Sanke, 19 Jahre. Die Zimmerer aus Dorheim durften auch nicht fehlen, es kamen: Johann Zerb, 64 Jahre, Martin Hofmann, 55 Jahre, Georg Schutt, 54 Jahre, Konrad Pfund, 48 Jahre, Christian Pfund, 27 Jahre, Martin Hofmann, 25 Jahre. Schzell stellt auch zwei Mann: Wilhelm Stephan, 47 Jahre, und Heinrich Heller, 39 Jahre. Der Maschinist Karl Löw aus Ober-Wöllstadt, 41 Jahre, tut sich ganz besonders hervor, Streikposten zu bedrohen. Leider haben sich auch noch zwei junge Menschen, Karl Killmann, 19 Jahre, aus Wildtal bei Freiberg, und Josef Stöck, 27 Jahre, aus Tiro, als Arbeitswillige eingefunden. Wenn es auch dem Unternehmer oft widerstrebt, Leute zu beschäftigen, die zu ein anderer nicht mag, so werden diese Elemente gegen die organisierten Arbeiter doch gern ausgespielt; der verdiente Fußtritt für die vollbrachte Tat wird früher oder später durch den Unternehmer doch erfolgen.

Zur Beendigung des Platzstreiks in Ulm wird uns geschrieben: Nach sechswochigem Kampfe hat die Firma Buchheim & Heister ihren Widerstand aufgegeben und sich zu dem Abschluß eines Tarifvertrages verstehen müssen. Die Ursache des Kampfes ist bereits in Nr. 18 des „Zimmerer“ kurz dargelegt, sie bestand in der Einreichung von Lohnforderungen, die der Firma unterm 20. April zugingen. Die Firma lehnte eine Verständigung strikte ab, traf vielmehr sofort Anstalten, von auswärtigen Zimmerern heranzuziehen. Dadurch sahen sich die Zim-

merer veranlaßt, sofort die Arbeit einzustellen. Unerwarteterweise erklärten sich sämtliche am Bau beschäftigten, durchweg unorganisierten Arbeiter, meist Italiener, mit den Zimmerern solidarisch und verließen, 114 an der Zahl, die Baustelle. Diese einmütige Geschlossenheit hatte die Firma ziemlich kopflos gemacht. Am 26. April fanden Einigungsverhandlungen statt, woran neben den Vertretern der Firma und der Arbeiter auch der Vorsitzende des Betonbauarbeiterverbandes, Herr Klotz, teilnahm. Dieser war es besonders, der unsere Forderungen zurückwies mit dem Hinweis auf § 1 des allgemeinen Tarifvertrages, wonach die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen dürfen. Diese durchaus irrige Auffassung wurde von unsern Vertretern entschieden bestritten. Eine Einigung mißlang. Von den Vertretern der Unternehmer wurde folgende Erklärung abgegeben:

1. Ein Kartellvertrag oder eine sonstige Vereinbarung zwischen dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe und dem Betonbau-Arbeiterverband für Deutschland besteht nicht.

2. Trotzdem ist unsere Auffassung von der Rechtslage die, daß Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter mit uns abweichende Verträge nicht schließen dürfen. Zu den Vertragsbedingungen gehört in der Hauptsache auch der Lohn.

3. Die Firma Buchheim & Heister erklärt:

a) den zurzeit bei ihr beschäftigten Arbeitern gewährt sie den Lohn, den sie heute haben, weiter. b) Den Klagen, die gegen sie vorgebracht sind, schafft sie Abhilfe dadurch, daß sie ihre gesamten Arbeiter, nicht nur die Zimmerer, streng nach den für das Ulmer Baugewerbe geltenden Tarifbestimmungen behandelt.

c) Wir bitten die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, innerhalb einer ihnen selbst als angemessen erscheinenden Frist der Firma mitzuteilen, ob zu diesen Bedingungen die Arbeiten wieder aufgenommen werden wollen.

4. Was den Abschluß eines Vertrages mit den Betonbaufirmen beziehungsweise Mitgliedern des Betonbau-Arbeiterverbandes betrifft, so möchten wir die Verhandlungen nicht als gecheitert betrachten, sondern uns weitere Verhandlungen vorbehalten.

pp. Buchheim & Heister, gez.: S. Luppin, gez.: E. Klotz, Geschäftsführer

des Betonbauarbeiterverbandes für Deutschland.

Im Anschluß an diese Rundgebung gaben die Vertreter der ebenfalls Betonbau treibenden Firmen von Ulm und Neu-Ulm die Erklärung ab, daß sie den bereits abgeschlossenen Vertrag für das Baugewerbe für alle ihre Geschäftszweige als gültig erachteten. Der Kampf nahm seinen Fortgang. Die daran beteiligten Arbeiterorganisationen faßten den Beschluß, die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn für alle Branchen eine Lohnerhöhung schriftlich vereinbart sei. Bei den Bauarbeitern schwand aber diese Kampfesstimmung sehr bald. In einer Versammlung am 30. April beschloßen sie, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem ihnen eine Lohnerhöhung von 2 % versprochen worden war. Die Zimmerer führten nun den Kampf allein mit ungeschwächter Kraft weiter. Sie mußten nun vor allem ihr Augenmerk darauf richten, daß nicht Streikarbeit verrichtet wurde. Hierbei kam es oft zu lebhaften Auseinandersetzungen, die vielfach größere Menschenansammlungen zur Folge hatten. Zuletzt wurde die Baustelle von Schutzleuten besetzt. Eine Aussprache am 6. Mai mit Vertretern der Firma schien zu einer Verständigung führen zu sollen, doch verwarf das Hauptgeschäft seine Zustimmung zu den provisorischen Vereinbarungen. Ihre „Friedensliebe“ bewies die Firma dadurch, daß sie 1 % Lohnerhöhung gewähren wollte, eine schriftliche Abmachung aber ablehnte. Dieses Ansinnen wurde ebenfalls zurückgewiesen.

Nun trat aber ein neues Moment in die Erscheinung, das sehr leicht unsern Kameraden zum Verhängnis hätte werden können. War bisher der Kampf in der Hauptsache gegen die Firma und den Indifferentismus in Arbeiterkreisen gerichtet, so mußte jetzt mit aller Schärfe gegen die organisierten Bauarbeiter angegangen werden, die im Einverständnis mit ihrer Leitung Streikarbeit verrichteten. Erst durch das Eingreifen des hiesigen Gewerkschaftskartells und nach zwei sehr erregten Sitzungen gelang es, die Bauarbeiter zu bewegen, von der Verrichtung von Streikarbeiten abzulassen. Die wenig rühmliche Rolle, die bei dieser Gelegenheit der Gauleiter der Bauarbeiter, Stolle, spielte, wird den Ulmer Zimmerern noch lange im Gedächtnis bleiben.

Die Firma rief jetzt das Einigungsamt an, das am 24. Mai folgenden Schiedspruch fällte: „Der Lohn für Zimmergesellen beträgt vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 53 bis 55 %; vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 55 bis 57 %.“ Außerdem ist der Vertrag für das Ulmer Baugewerbe in allen seinen Bestimmungen gültig.“ Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien anerkannt. Die Wiederaufnahme der Arbeit verzögerte sich indes noch, weil die Firma sich weigerte, die Streikenden wieder einzustellen. Erst nach wiederholten Vorstellungen konnte sie zur Aufgabe ihrer Weigerung bestimmt werden. Mit dem 2. Juni war der Kampf erfolgreich beendet. Möge sein Ausgang die hiesigen Kameraden anspornen, mit neuer Kraft für die Ausbreitung und Stärkung unserer Verbandszahlstelle einzutreten.

Aus der Praxis der örtlichen Schiedsgerichte. In Alt-Rahlstedt stehen ernste Differenzen bevor. Die Schuld daran tragen die dortigen Unternehmer, die es ablehnen, von neuem in die Beratung einer vom Zentralschiedsgericht an die örtliche Instanz zurückverwiesenen Angelegenheit einzutreten. Der Sachverhalt ist folgender: In dem am 31. März 1910 abgelassenen Tarifvertrag für Alt-Rahlstedt war nachstehende Bestimmung enthalten:

„An den Sonnabenden während der Sommerarbeitszeit ist um 5 1/2 Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten ohne Beiper um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feierabend.“ Bei den örtlichen Verhandlungen waren die Vertreter unserer Kameraden bemüht, diese oder eine ähnlich lautende Bestimmung in den neuen Tarifvertrag hineinzubringen. Das

mißlang aber infolge des hartnäckigen Widerstandes der Unternehmer. Die Sache ging an die örtliche Schiedsinstanz, konnte aber auch vor dieser nicht erledigt werden, doch wurde vereinbart, daß nochmals eine Zusammenkunft darüber anberaunt werden solle. Dieser Vereinbarung kam indes der Schiedsrichter nicht nach, er fällte vielmehr ohne Wissen der Arbeitervertreter einen Entscheid, wonach dem Verträge ein Zusatz angefügt werden solle, der es den Arbeitern erlaubt, an den Arbeitstagen vor den hohen Festen von 4 Uhr nachmittags an die Arbeit ruhen zu lassen, ohne daß eine Bezahlung dafür gewährt werde. Ebensovienig sollte die halbe Stunde an Sonnabenden bezahlt werden, wenn der Lohn auf dem Bauplatze ausgezahlt würde. Dieser Entscheid wurde von unsern Kameraden angefochten mit dem Erfolge, daß das Zentralschiedsgericht die Sache an die örtliche Instanz zurückverwies. Die Unternehmer machen jetzt aber gar keine Anstalten, daß die Angelegenheit ihre Erledigung findet; ja, sie lehnen es überhaupt ab, von neuem in die Beratung einzutreten. Eine friedliche Lösung ist somit ausgeschlossen. Da aber unsere Kameraden nicht willens sind, sich noch länger von den Unternehmern am Narrenseil führen zu lassen, werden sie ihrem Proteste schärferen Nachdruck verleihen. In einer Versammlung am 2. Juni haben sie sich sehr eingehend mit dem Stand der Dinge beschäftigt. Sie vertreten die Ansicht, daß bis zu einer endgültigen Neuregelung die Bestimmungen des alten Vertrages Geltungskraft behalten. Bekennen sich die Unternehmer zu dieser Auffassung nicht und verweigern sie auch ferner eine Regelung durch das örtliche Schiedsgericht, dann dürfte es zu ernstlichen Differenzen kommen.

Streik in Demmin. Es ist so gekommen, wie wir vermutet haben, unsere Kameraden in Demmin haben am 6. Juni den Streik proklamiert. Die Arbeitseinstellung ist auf allen drei Plätzen einmütig erfolgt. Schon am selben Abend fanden Verhandlungen statt. Sie führten aber zu nichts, weil die Unternehmer nur einen Pfennig pro Stunde zugestanden. Mit einem solchen mehr als bescheidenen Angebot gaben sich die dortigen Kameraden natürlich nicht zufrieden. Vielleicht verstehen sich die Unternehmer bald zur Anerkennung der Forderungen. Nun sie das nicht, dann wird so lange gekämpft, bis das geschieht.

Die Platzsperrn in Gisleben, die schon in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ bekanntgegeben sind, bestehen fort. Anlaß zu ihrer Verhängung war die Nichtanerkennung des Tariflohnes. Augenblicklich herrscht in Gisleben gute Arbeitsgelegenheit. Die Unternehmer sind deshalb von Zimmerer verlegen, sie versuchen, durch Inserate in der bürgerlichen Presse Bezug von Zimmerern nach Gisleben zu leiten. Es ist deshalb Vorsicht am Platze. Vor Annahme nach Arbeit in Gisleben wird gewarnt.

Differenzen im Freiburger Zahlstellengebiet. Am 6. Juni sind die Geschäfte von Lippmann in Weissenborn und Krause in Habisdorf gesperrt worden. Lippmann verweigert die Zahlung der fälligen Zulage von 1 $\frac{1}{2}$ für 1911 und Krause lehnt überhaupt jegliche Verhandlung mit unsern Kameraden ab. Von ihm wird die Anerkennung eines Vertrages gefordert mit 43 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn für dieses und 45 $\frac{1}{2}$ für das nächste Jahr. Die Konjunktur ist günstig, der Erfolg erscheint gesichert.

Platzstreik in Köstritz (Zahlstelle Gera). In dem Zimmergeschäft von Weise in Köstritz wird anstatt des tariflichen Lohnes von 46 $\frac{1}{2}$ nur ein Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Ein Protest unserer Kameraden hatte den Erfolg, daß er 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zulegte. Sie bestanden aber auf Zahlung des Tariflohnes, und als sich Weise dazu nicht verstehen wollte, wurde die Arbeit niedergelegt. Das Geschäft ist gesperrt.

Zur Lohnbewegung in Ilmenau. Die Differenzen in dem Geschäft von Glaser drohen nunmehr auch auf die übrigen Firmen überzugreifen. In einer Verhandlung am 31. Mai verlangten die Unternehmer einen Vertrag bis zum 31. März 1913. Da die eingereichten Forderungen sich aber nur auf eine einjährige Vertragsdauer bezogen, mußte eine entsprechende Erhöhung eintreten. Darob großes Lamento bei den Unternehmern, die nur 1 $\frac{1}{2}$ für dieses und 1 $\frac{1}{2}$ für nächstes Jahr zulegen wollten. Nach langem Feilschen reduzierten die Vertreter unserer Kameraden die Forderung auf 40 $\frac{1}{2}$ für 1911 und 43 $\frac{1}{2}$ für 1912. Die Unternehmer wiesen aber auch diese Forderung zurück. Nachdem sie einsahen, daß auf eine Annahme ihres Angebots nicht zu rechnen war, verließen sie schimpfend das Verhandlungslokal. Eine am 2. Juni abgehaltene Versammlung unserer Kameraden beschloß, falls nicht am nächsten Zahltag die geforderten 40 $\frac{1}{2}$ für dieses Jahr fallen, die Arbeit einzustellen.

Zur Lohnbewegung in Osnabrück. Bis jetzt haben 16 Firmen mit 112 Zimmerern die Forderungen unterschriftlich anerkannt; 9 Firmen mit 27 Zimmerern haben bisher ihre Ablehnung aufrechtzuerhalten vermocht. Die Geschäftslage läßt im Augenblick bei diesen ein Vorgehen nicht ratsam erscheinen. Das wird aber bei günstiger Gelegenheit nachgeholt.

Lohnbewegung im Saarbrücker Zahlstellengebiet. Nach einer Arbeitseinstellung von eintägiger Dauer sind in Böllingen und St. Ingbert Vereinbarungen erzielt worden. Die Arbeitszeit, die in beiden Orten bisher elf Stunden betrug, ist auf zehneinhalb Stunden für dieses und zehn Stunden für nächstes Jahr herabgesetzt. Für Böllingen beträgt der Stundenlohn ab 29. Mai d. J. 55 $\frac{1}{2}$, ab 1. August d. J. 58 $\frac{1}{2}$ und für 1912 61 $\frac{1}{2}$. Für St. Ingbert ist der Lohn für die Zeit bis 1. April 1912 von 50 auf 54 $\frac{1}{2}$ erhöht, um dann auf 57 $\frac{1}{2}$ zu steigen. Der Abschluß bedeutet für beide Orte einen beachtlichen Erfolg.

Forderungen in Schivelbein. Eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben unsere Kameraden in Schivelbein eingeleitet. Sie fordern 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und vom 1. April 1912 ab 46 $\frac{1}{2}$. An diesem Termin soll auch die elfstündige Arbeitszeit, die dort noch üblich ist, fallen.

Forderungen in Mors und Umgegend. An die Zimmermeistervereinigung zu Mors haben die Zimmerer von Mors und Umgegend einen Tarifentwurf eingereicht, der zehnstündige Arbeitszeit und 80 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vorsieht. Diese Bestimmungen sollen Gültigkeit haben bis 30. April 1912. Die Stellung der Unternehmer ist noch unbekannt.

Lohn Differenzen im Mültischer Gebiet. Auf den in der Mültischer Gegend belegenen Gütern des Grafen Malghan wird auch eine Anzahl Zimmerer beschäftigt. Sie unterstehen einem Meister Barisch und erhielten bis jetzt einen Tagelohn von M. 3,20. Die allgemein günstige Konjunktur gab Veranlassung zu einer Lohnforderung, die auf einen Tagelohn von M. 3,50 gerichtet war. Diese Forderung fand aber vor den Augen des Herrn Grafen keine Gnade, doch erbot er sich, einen Lohn von M. 3,35 zu zahlen. Unsere Kameraden bestanden aber auf M. 3,50 und stellten, als ihnen die Forderung rundweg abgeschlagen wurde, die Arbeit ein. Jetzt ist über sämtliche Arbeiten die Sperre verhängt.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Gumbinnen. Von dort wird uns berichtet:

Ein Streik von zweitägiger Dauer hat die Unternehmer gezwungen, eine Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde einzutreten zu lassen. Bislang standen die Zimmerer im Lohn noch immer 2 $\frac{1}{2}$ hinter den Maurern zurück. Die Maurer erhielten schon seit zwei Jahren 50 $\frac{1}{2}$ (zurzeit bekommen sie 51 $\frac{1}{2}$), während die Zimmerer nur 48 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn hatten. Schon 1908 hatten die Unternehmer das Versprechen abgegeben, 1910 den Lohn der Zimmerer mit dem der Maurer gleichzustellen. Die Einküpfung dieses Versprechens kam ihnen aber anscheinend gar nicht in den Sinn. Mitte April faßten deshalb die Kameraden den Beschluß, durch ihren Vorstand den Unternehmern die Forderung auf Gleichstellung im Lohn mit den Maurern zuzustellen. In einer Verhandlung mit den Unternehmern Ende April bemühten sich diese vergeblich um dem Nachweis, daß im Augenblick die geforderte Lohnerhöhung unmöglich zu bewilligen sei. Sie seien von den Gesellen nahezu überfallen worden, auf eine solche Lohnerhöhung mithin ganz unvorbereitet. Einen Pfennig pro Stunde gestanden sie schließlich zu. Eine Versammlung unserer Kameraden lehnte dieses Angebot als völlig ungenügend ab. Den Unternehmern wurde von diesem Beschlusse Kenntnis gegeben und als eine Rückäußerung ausblieb, erfolgte am 1. Mai die Arbeitsniederlegung. Sie kam den Unternehmern ganz unerwartet und veranlaßte, daß sofort am nächsten Tage eine neue Verhandlung anberaunt wurde. In dieser Verhandlung wurde von den Unternehmern nochmals betont, daß an eine allgemeine Lohnerhöhung absolut nicht zu denken sei. Um ihr Entgegenkommen zu beweisen, brachten sie einen Vorschlag ein auf Einführung von zwei Lohnklassen. Damit bligten sie indes ab; denn unsere Kameraden verspürten durchaus keine Neigung, wieder einen Zustand zu schaffen, dessen Vesteitigung unendlich viel Mühe gekostet hat. Ein Vorschlag unserer Vertreter, den Stundenlohn um 2 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen, stieß auf den schwersten Widerstand bei den Unternehmern. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, doch wurde einem Vorschlage der Unternehmer auf Abhaltung einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Gesellen entsprochen. Diese fand am 2. Mai, nachmittags, statt. Unsere Kameraden waren fast vollzählig erschienen, von den Unternehmern waren anwesend der Vorsitzende des örtlichen Arbeitgeberverbandes, Maurer- und Zimmermeister Böbling und der Unternehmer Schinz. Nach einer sehr lebhaften Aussprache trugen unsere Kameraden den Sieg davon. Der Lohn wurde um 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde aufgebessert, auch für die Zimmerarbeiter. Fortan beträgt der Lohn für Zimmerer 50 $\frac{1}{2}$, für die Zimmerarbeiter 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Ist auch die Forderung nicht voll erfüllt, so ist doch wieder ein Vorsprung erreicht worden. Am folgenden Tage wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Vereinbarungen in Buchow i. d. Mark. Zweimalige Verhandlungen mit den Unternehmern haben den Abschluß eines Tarifvertrages gezeitigt, der zehnstündige Arbeitszeit zur Grundlage hat bei einem Stundenlohn von 48 $\frac{1}{2}$. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1912. Wird drei Monate vor seinem Ablauf von keiner der Parteien eine Aenderung beantragt, dann gilt er noch auf ein weiteres Jahr.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 23. Mai im Volkshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Eduard Brucher in der üblichen Weise geehrt. Ueber „Klassengegenfälle im Baugewerbe und das Jahr 1913“ sprach Kamerad Bringmann aus Hamburg. Er schilderte in großen Zügen die Ursachen und den Ausgang des großen Baugewerbestampfes des Vorjahres und mußte feststellen, daß der Kampf nach wie vor fortbesteht, wenn er auch äußerlich zum Teil die Formen gewechselt hat. Wer geglaubt habe, daß mit dem Abschlusse des „Friedens“ auch der Kampf sein Ende finden würde, der hatte sich gründlich getäuscht. Die vorjährige Bewegung brachte keine endgültige Entscheidung. Die Reibungsflächen im Baugewerbe sind heute größer als vorher. Und das Zentralschiedsgericht hat durch seine Urteile mehr und mehr dazu beigetragen, die bestehenden Klassengegenfälle aufs schärfste zu beleuchten und der Arbeiterschaft zum Bewußtsein zu bringen. Das Unternehmertum ist keineswegs gewillt, mit den Arbeitern einen Frieden zu schließen. Das Unternehmertum des Baugewerbes achtet den Arbeiter und seine Organisation nicht als gleichberechtigte Faktoren. Es wirkt praktisch auf den Gegensatz hin in seiner schärfsten Form. Die Unternehmervorgänge sind heute kriegerischer gesinnt als je zuvor. Sie weigern sich, gutwillig einen anständigen Lohn zu zahlen. Ihr heftigster Wunsch ist, die Arbeiterorganisationen zu zertümmern oder durch schmachtvolle Tarifabschlüsse in ihren Armonen lahmzulegen und machtlos zu machen. Nicht umsonst rüsten die Bauunternehmer zu einem riesenhaften Wehrfonds, der den Zweck haben soll, die Unternehmer in ihrem Widerstande gegen die gerechten Ansprüche der Arbeiter zu stärken, oder, wie es in der Unternehmersprache heißt: „um den Machtgelüsten der Arbeiterschaft wirksam entgegenzutreten zu können“. Man rüstet zu einer allgemeinen Aussperrung im Jahre 1913. Die Arbeiter stehen nicht vor der Frage: Was wollen wir tun, um unsere Interessen

gegen die Pläne der Unternehmer erfolgreich zu verhüten? Die Frage muß lauten: Was müssen wir tun, um im gegebenen Augenblick kampfbereit zu sein! Das Unternehmertum darf uns nicht schwach finden! Das Haupterfordernis ist Vertrauen zu unserer Kraft und zu unserer Organisation. Schließen wir unseren Reihen unserer Organisation, dann mag kommen, was da will — das Unternehmertum wird uns gerüstet finden. (Lebh. Beifall.) — Die Beschlüsse der Generalversammlung, die vor kurzem in Leipzig tagte, wurden von der Versammlung sowie von den Bezirksversammlungen mit ganz wenig Ausnahmen gutgeheißen. Kritisiert wurde, daß die Gehälter der Lokalbeamten auf die gleiche Höhe wie die der Gauleiter gebracht werden sollen. Allgemeine Anerkennung fand die Erhebung von Extrabeiträgen für die Jahre 1911 und 1912; in Chemnitz betragen sie 30 $\frac{1}{2}$ pro Woche. Vom Kassierer, dem Kameraden Frischke, wurde das Resultat der Abrechnung vom ersten Quartal d. J. bekannt gegeben. Der Kassenabluß balanciert in Einnahme und Ausgabe mit M. 17757,51, bei einem Kassenbestand von M. 9088,61. Die Mitgliederzahl ist von 1058 am Jahreschlusse auf 1016 gesunken, was seitdem jedoch reichlich durch Eintritte ausgeglichen worden ist; sie ist zurzeit auf 1200 gestiegen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Kamerad Frischke gab dann noch die Mitte April aufgenommene Statistik bekannt. Danach sind im Stadtgebiet bei 100 Unternehmern 950 beschäftigte Zimmerer gezählt worden, wovon 885 organisiert waren und 85 nicht. Die Zahl der Lehrlinge betrug 105. Im ganzen Zahlstellengebiet wurden bei 157 Unternehmern 1872 Zimmerer und 193 Lehrlinge gezählt. 1112 Zimmerer waren organisiert, 260 nicht. Aus andern Zahlstellen arbeiteten 62 organisierte Kameraden hier. Angehts der großen Zahl Lehrlinge wies der Redner darauf hin, daß es den Anschein habe, als rüsteten sich die Unternehmer auf solche Weise für das Jahr 1913, um sich mit Hilfe der Lehrlinge bei einer eventuellen Bewegung über Wasser halten zu können. Ueber den Maiumzug berichtete der Vorsitzende, daß sich die Kameraden dieses Jahr in größerer Zahl beteiligt haben als voriges Jahr, trotzdem diesmal der 1. Mai auf einen Wochentag fiel. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Beteiligung in Zukunft so gut bleibt und womöglich noch besser werde. Weiter berichtete er von einigen Arbeitseinstellungen, die nach kurzer Dauer zur Zufriedenheit der daran Beteiligten beigelegt worden sind. Ein Aufnahmegesuch eines vor Jahren ausgeschlossenen Zimmerers wurde nach längerer Debatte bewilligt; der Betreffende kann gegen Zahlung einer Aufnahmegebühr von M. 15 wieder Mitglied werden. Unterfütigungsgesuche von zwei Kameraden, die durch Unfall und Krankheit in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, wurden dahingehend erledigt, daß einem M. 30 und dem andern M. 15 aus dem Unterstützungsfonds bewilligt wurden. Der Vorstand wurde noch beauftragt, die einleitenden Schritte zur Anschaffung einer Fahne zu tun. Scharf kritisiert wurde, daß es immer noch Kameraden gibt, die den Arbeitsnachweis der Unternehmer aussuchen. Einige interne Angelegenheiten wurden dem Vorstand zur Erledigung übergeben.

Frehhan. Am 5. Juni fand beim Gastwirt Zeugner eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf hielt Kamerad Goldschmidt aus Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In „Verschiedenes“ wurde über die Agitation am Orte gesprochen und beschlossen, energischer für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen. Zu diesem Zwecke sollen auf allen Bau- und Arbeitsstellen Delegierte gewählt werden. In die Schlichtungskommission wurden drei Mitglieder gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß die bei Krotoschiner oder Roschmimer Meistern beschäftigten Zimmerleute den Frehhaner Beitrag zu leisten haben. Ein Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 28. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekanntgegeben und von dem Revisor als richtig bestätigt. Dann berichtete Kamerad Schmidt über die Antwort der Arbeitgeber auf die eingereichten Forderungen. Der Tarif sei nebst einem Begleitschreiben am 13. Mai an die Unternehmer abgeschickt. Sieben Firmen hätten geantwortet. Sechs von ihnen erklärten, daß sie ohne Zustimmung des Arbeitgeberverbandes einen neuen Tarif nicht abschließen könnten. Einer teilte mit, daß er nicht einsehe, weshalb die Zimmerer einen geringeren Lohn bekommen sollten als die Maurer; er sei auch nicht abgeneigt, einen Tarif abzuschließen, doch die Arbeitnehmer würden immer tarifbrüdig. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Lauffer, habe erklärt, daß er auf Grund des eingereichten Tarifes nicht verhandeln könne, sondern sich beschwerdeführend an das Zentralschiedsgericht wenden werde. In der Diskussion kam hauptsächlich die Unzufriedenheit zum Ausdruck darüber, daß der Zentralvorstand die Anträge der Zahlstelle Königsberg nicht an das Schiedsgericht weitergegeben habe. Es wurde aber auch eingesehen, daß ein Verhandeln mit andern Organisationen jetzt keinen Zweck habe, da wir, wie es bereits geschehen sei, doch überstimmt würden. Es wurde beschlossen, den Spruch des Zentralschiedsgerichts abzuwarten. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß die Zellstoffabrik gesperrt sei. Auch auf die Gesellenauswahl wurde aufmerksam gemacht und zur Beteiligung an derselben aufgefordert. Als Kandidaten wurden vorgeschlagen die Kameraden Suhr, Adomeit, Neumann und Wetge. Der Vorsitzende monierte noch, daß die Kameraden, die am 1. Mai gearbeitet, ihre Pflicht noch nicht erfüllt haben. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach diese Mitglieder in der nächsten Versammlung verlesen werden sollen. Die Versammlung war von etwa 200 Kameraden besucht.

Marienburg. Am 30. Mai tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die von 18 Kameraden besucht war. Es wurde beschlossen, daß im Juli unser Sommerbergnügen stattfinden soll. Zur Dedung der Unkosten soll M. 1 Eintrittsgeld erhoben werden. Dann wurde die Wahl der Platz- und Baukontrolleure vorgenommen und einige örtliche Angelegenheiten wurden geregelt.

München. Die Mitgliederversammlung am 7. Juni in den „Zentralhale“ hatte sich mit nachstehender Tages-

ordnung zu beschäftigen: 1. Kommunale Arbeiterfürsorge. 2. Beschlußfassung über einen an die Zentrale der Heimat- und Bürgerrechtsvereine zu leistenden Zuschuß. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Zum ersten Punkt hatte der Magistratsrat Genosse Anierem das Referat übernommen. In eingehender Weise schilderte er, wie die bisher im Rathaus wohnenden herrschenden Parteien es verstanden hätten, immer nur Vorteile für die besitzende Klasse zu schaffen, während für die erwerbstätige Bevölkerung Münchens, die Arbeiter, nie etwas getan wurde, da es angeblich immer an den nötigen Mitteln fehlte. Allerdings sei dies anders geworden, als es der Arbeiterschaft gelungen war, trotz der hohen Heimat- und Bürgerrechtsgebühren einige ihrer Vertreter in das Gemeindefollegium und in den Magistrat entsenden zu können. Diese nahmen den Kampf gegen die Reaktion im Rathaus sofort auf, und ihrem fortwährenden Drängen ist es zu danken, daß die Gebühren für das Heimat- und Bürgerrecht herabgesetzt wurden, so daß es auch der Arbeiterschaft eher möglich geworden, sich diese beiden Rechte erwerben zu können. Aber, so fährt Redner fort, die Anteilnahme der Arbeiterschaft an den Vorgängen im Rathaus ist bedauerlicherweise immer noch zu gering, trotzdem sie allen Anlaß hätte, sich mehr als bisher darum zu kümmern; denn eine Vertretung wie die bisherige konnte als reine kapitalistische Klassenvertretung kein Interesse für das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft haben. Anschließend hieran verbreitet sich der Redner über das sozialdemokratische Parteiprogramm, das in seinen einzelnen Punkten, wie Wohnungsfürsorge, Arbeitslosenfürsorge, Altersversorgung, Erziehung der Jugend zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft (anschließend daran den Ausbau der Volksschulen) Wöchnerinnenfürsorge usw., dazu angetan sei, Vorteile auch für die erwerbstätige Bevölkerung einer Gemeinde zu schaffen. Daß die bisherige Gemeindevertretung ein Klassenparlament gewesen, bemerkt Redner an verschiedenen Vorkommnissen. Unter anderem schildert er einen Fall, wie ein Kommerzienrat, der im Gemeindefollegium gesessen, den Ankauf einer Bausteinfabrik hintertrieb, diese dann selbst ankauft und das Produkt dieser Fabrik um teures Geld der Stadtgemeinde München verkaufte. Wie die herrschenden Parteien die Arbeiter einschätzten, zeigte sich bei Beratung der Herabsetzung der Gebühren für den Erwerb des Heimat- und Bürgerrechts. Dort wurde von der Arbeiterschaft nur als Gesindel, Abscham anderer Gemeinden usw. gesprochen. All dieses so rezümierte Redner, müsse die Arbeiterschaft anspornen, alles aufzubieten und jeden Pfennig zusammenzuscharran, um das Heimat- und Bürgerrecht in München erwerben zu können, um so mehr, als sie das schon ihrer Familie schuldig sind, da, wenn der Mann plötzlich stirbt, die Angehörigen, wenn sie in Not geraten und trotzdem sie sich jahrzehntelang oft in München ehrlich durchgeschlagen haben, in ihre bisherige Heimatgemeinde abgeschoben werden, die sie schließlich nicht einmal kennen. Der Referent schloß mit dem Wunsche, die Anwesenden möchten sich in die Heimat- und Bürgerrechtsvereine aufnehmen lassen, welche es ihnen ermöglichen, leichter in den Besitz des Heimat- und Bürgerrechts zu kommen. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde, nachdem Kamerad Englbrecht bekannt gegeben hatte, daß bis jetzt 380 Kameraden ihren Beitritt zu den Heimat- und Bürgerrechtsvereinen erklärt hätten, beschlossen, der Zentrale dieser Vereine die Summe von M. 1000 zuzuschicken. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde das Aufnahmegeheuch des 1908 abgeschlossenen Zimmerers Loos behandelt. Nachdem dieser eine entsprechende Erklärung abgegeben hatte, wurde der Antrag, das Aufnahmegeheuch beim Zentralvorstand zu befristeten, mit kleiner Majorität und unter heftigem Widerspruch angenommen. Eine große Anzahl der Anwesenden enthielt sich der Abstimmung. In der Versammlung vom 3. Mai d. J. wurde gegen die Kameraden der Plätze Ehrengut und Rupprecht der Vorwurf erhoben, diese hielten die tarifliche Arbeitszeit nicht ein. Der Geschäftsleiter teilt mit, daß der Vorwurf unbegründet ist, da er sich persönlich davon überzeugte, daß auf beiden Plätzen die tarifliche Arbeitszeit eingehalten wird. Die Versammlung, welche gut besucht war, wurde nunmehr, nachdem noch einige Interna erledigt worden waren, geschlossen.

Duerfurt. Hier tagte am 4. Juni im Restaurant „Gambrinus“ eine Mitgliederversammlung. Sie sollte sich im ersten Punkt mit der Abhaltung eines Vergnügens befassen, nahm aber in Rücksicht auf den schwachen Besuch davon Abstand und setzte den Punkt bis zur nächsten Versammlung aus. Da der bisherige Vorsitzende seinen Posten niederlegte, machte sich eine Neuwahl notwendig. Gewählt wurde der bisherige Revisor, an dessen Stelle ein anderer Kamerad trat. Unter „Verschiedenes“ fanden nur weniger wichtige Sachen ihre Erledigung.

Schivelbein. Hier fand am 28. Mai eine Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Neumann aus Stettin über die Verhandlungen und die Beschlüsse der neunzehnten Verbandsgeneralversammlung referierte. Seinen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt und erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen einverstanden. Leider war die Versammlung nur recht schwach besucht, was den Vorsitzenden und auch den Referenten veranlaßte, in recht eindringlichen Worten die Anwesenden aufzufordern, für ein regeres Versammlungsleben Sorge zu tragen.

Stettin. Eine Mitgliederversammlung am 30. Mai nahm den Bericht der Kartelldelegierten entgegen. Aus ihm ging hervor, daß wir Zimmerer von sämtlichen Einrichtungen des Kartells ausgeschlossen sind, weil wir uns dem Beschlusse des Kartells nicht gefügt haben. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß unsere Delegierten den Standpunkt der Zimmerer in der Kartellführung nicht genügend motiviert hätten. Die Delegierten versicherten indes, daß sie alle in der Versammlung angeführten Gründe auch im Kartell vorgetragen hätten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß eine kombinierte Sitzung sich einig geworden sei, die Abhaltung eines Vergnügens, verbunden mit Stiftungsfest, am 16. Juli in Vorschlag zu bringen. Dem stimmte die Versammlung zu und wurden die nötigen Vorbereitungen dem Vorstande übertragen. Für Eintritt sollen 20 J. erhoben werden, für Tanten sollen Mitglieder 50 J., Fremde 75 J. bezahlen. Unter „Verschiedenes“ wurde über den

Platz des Ratzzimmermeisters Bšewiž diskutiert, wo ungelernete Arbeiter Zimmerarbeiten verrichten und wo auch die tarifliche Mittagspause nicht eingehalten wird. Die Lohnkommission berichtete, daß bereits eine Sitzung mit dem Unternehmer stattgefunden habe, in der er versprach, Abhilfe zu schaffen. Wenn nun dieses Versprechen nicht eingehalten werde, müßten andere Maßnahmen ergriffen werden. Scharf gerügt wurde, daß zwei Kameraden sich erboten haben, bei einer Firma Zuhilfen in Afford anzuschlagen. Die Angelegenheit wurde an eine Vorstandssitzung verwiesen. Den Schluß bildete die Erledigung von minder wichtigen Angelegenheiten.

Weißenfels. In einer Versammlung am 10. Mai wurde das Antwortschreiben der Unternehmer diskutiert. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes hat dem Geschäftsleiter gegenüber erklärt, daß die Unternehmer schlecht zusammen zu bekommen seien. Er wolle ihm binnen acht Tagen weiteren Bescheid zuschicken. In einer Versammlung am 30. Mai konnte mitgeteilt werden, daß Verhandlungen mit den Unternehmern noch nicht stattgefunden haben. Die Versammlung beschloß, sich nochmals schriftlich an die Unternehmer zu wenden. Die nächste Versammlung soll in zehn bis vierzehn Tagen stattfinden.

Sterbetafel.

Dresden. Am 31. Mai verstarb infolge Blutvergiftung der Kamerad Karl Adam in Dresden-Bieschen im Alter von 42 Jahren, und am 4. Juni wurde von der Lungentuberkulose dahingerafft der Kamerad Paul Geißler in Dorsheim im Alter von 33 Jahren.

Gotha. Am 25. Mai verstarb der Kamerad Otto Werner aus Gräfentonna im Alter von 24 Jahren an der Proletarietkrankheit.

Sorau. Am 26. Mai starb nach langer Krankheit unser Kamerad Paul Fiedler im blühenden Alter von 24 Jahren.



Baugewerbliches.

An die Berufe des Baugewerbes der Provinz Pommern.

Im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und im Auftrage der beteiligten Organisationen berufen wir hiermit die erste Bauarbeiterkonferenz für die Provinz Pommern ein. Die Konferenz soll stattfinden am Sonntag, 18. August 1911, vormittags 10 Uhr, im Volkshause zu Stettin, Große Oderstraße 18/20. Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterchutz in Pommern. 2. Das Uebernachtungsweisen bei der Landarbeit.

Zur Teilnahme sind berechtigt alle der Sektion 3 der Nordpöhlischen Baugewerkschaften unterstellten Berufe. Vor allem Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer, Glaser, Maler, Tischler, Tapezierer, Stuckateure, Dachdecker, Steinsetzer, Alphahteure, Brunnenbauer, Installateure, Ofenseher, Steinmetzen, Klempner.

Die in Pommern belegenden Zweigvereine genannter Berufe werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Beschickung der Konferenz zu tun.

Die Unkosten trägt jede örtliche Organisation selbst. Vereine mit stärkerer Mitgliederzahl werden sich am zweckmäßigsten mit den berufsverwandten Vereinen ihres Ortsgebietes, welche eine kleine Mitgliederzahl haben, in Verbindung setzen und ein Abkommen treffen über die Zahl der zu entsendenden Delegierten und über die Verteilung der entstehenden Unkosten. Nur so kann erreicht werden, daß alle Berufe vertreten sind.

Etwaige Anfragen der Vereine sind an die Bezirksleiter bzw. Gauvorsitzenden der in Betracht kommenden Organisation zu richten.

Mit kollegialem Gruß

Im Auftrage:

- Wilhelm Schauer, Bauarbeiterverband,
- Hermann Rohlfach, Metallarbeiterverband,
- Richard Falkenberg, Holzarbeiterverband,
- Carl Michaelis, Zimmererverband.

Risiko der Bauarbeiter. Bei einem Gerüstesturz in Breslau am 1. Juni verunglückten zwei Maurer und ein Arbeiter. Einer blieb tot, die anderen wurden schwer verletzt. Durch Einsturz einer Mauer an dem alten städtischen Elektrizitätswerk in Breslau wurden zwei Arbeiter verschüttet; sie kamen mit geringen Verletzungen davon, so daß sie den Weg zum Hospital zu Fuß zurücklegen konnten. — Beim Abräumen eines Neubaus in Crimischau verunglückte ein Maurer aus Frankenhäusen. Er fiel aus dem dritten Stockwerk auf eine Wagendeichsel, wodurch er schwere Kopfverletzungen erlitt. — Am Bau des Unternehmers Traulsen in Altona, Kreuzweg, brach ein Gerüstbrett, infolgedessen ein Arbeiter abstürzte. Der Unfall ist durch die weite Entfernung der Mensbäume voneinander verschuldet. — An einem Speicherbau in Hamburg, Danielstraße, brachen am 1. Juni drei Betonarbeiter mit der Einschaltung einer Decke durch. Sie transportierten eine schwere Säule und traten in der Meinung, die Decke sei fertig eingeschalt, auf die Schalung; diese war aber noch nicht genügend abgesteift und brach durch. Der Maurerpolier wurde schwer, ein Arbeiter leichter verletzt; beide wurde ins Krankenhaus befördert. Der dritte Verunglückte konnte seiner Arbeit sofort wieder nachgehen. — Beim Richten eines Schuppens in Königs-Lutter ereignete sich am 29. Mai ein Unglücksfall, bei dem der Zimmermann Büßing aus Sunstedt erhebliche Kopfverletzungen und mehrere Rippenbrüche erlitt. Eine innere Balkenlage soll nicht genügend abgesteift gewesen sein. Durch die Belastung des auf derselben stehenden Büßing und seines Kollegen Beckmann brach sie zusammen. Während Beckmann sich an einem feststehenden Balken festhalten konnte, stürzte Büßing aus etwa fünf Metern Höhe ab. Weitere am Bau beschäftigte Zimmerleute konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. — In Wehlem bei Bonn fiel am Neubau der Villa Deichmann

ein Arbeiter durch den Stichtschacht, wobei er sich schwere Verletzungen zuzog, die seinen Transport in das Krankenhaus zu Godesberg notwendig machten. — Schwer verletzt wurden durch Abwurf infolge eines Gerüststangenbruchs an einem Neubau in München zwei Maurer. — Beim Abladen von Langholz auf einem Zimmerplatz in der Rosenbergrasse in Stuttgart, wurde einem Zimmermann der linke Unterschenkel abgeschlagen. Der Verunglückte mußte nach dem Spital übergeführt werden.

Keine zeitgemäße Ausgestaltung des Bauarbeiter-schutzes in Sachsen.

Das sächsische Ministerium des Innern bemerkt in einer Verordnung, es habe aus den ihm zugegangenen Berichten ersehen, daß sowohl die von ihm aufgestellten Grundzüge für Polizeiverordnungen über den Arbeiterschutz auf Bauten, als auch die nach ihrer Anweisung erlassenen örtlichen Polizeiverordnungen im allgemeinen den derzeitigen Verhältnissen genügen und daß nur vereinzelt folgende Ergänzungen und Abänderungen gewünscht würden: 1. Unterfunksräume sollten nicht erst dann gefordert werden können, wenn mindestens zehn Personen beschäftigt seien, sondern schon bei fünf oder drei Arbeitern bzw. in jedem Falle. 2. Die Wände der Unterfunksräume sollten — was die „Grundzüge“ nicht besonders vorschreiben — wetterdicht oder aus gemauerten Fachwänden hergestellt werden. 3. Das Innere der Unterfunksräume solle nicht bloß auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis zum 15. März heizbar sein, sondern auch außerhalb dieser Zeit, falls die Temperaturverhältnisse es verlangten, oder wenigstens Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen enthalten; ferner außer mit Sitzgelegenheiten auch noch mit Tischen, verschließbaren Kleiderablagen, Waschgelegenheiten und Spüdnäpfen versehen sein. 4. Für die Arbeiter solle einwandfreies, ausreichendes Trinkwasser und für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen ein Verbandkasten im Unterfunksraum bereitstehen. 5. Die Vorschriften über den Arbeiterschutz seien neben den Unfallverhütungsvorschriften auszuführen. 6. Aborte sollten nicht bloß bei mindestens zehn Personen, sondern in jedem Falle errichtet werden und ein Abort nicht erst auf 25, sondern schon auf zehn Personen gerechnet werden. 7. Gerüste seien nach bestimmten, näher bezeichneten Vorschriften zu errichten. 8. Bei Bauten mit mehr als 50 Arbeitern solle über die in den „Grundzügen“ enthaltenen Vorschriften hinausgegangen werden können. 9. Die Zeit, während der Lötferarbeiten usw. in Neubauten nur bei verschlossenen Türen und Fenstern verrichtet werden dürfen, solle nicht erst am 15. November, sondern schon am 15. Oktober beginnen. 10. Unterfunksräume sollten in Kellern und an solchen Orten, die nicht gegen herabfallende Gegenstände geschützt sind, also namentlich unter Baugerüsten, abgeschlossen sein. 11. Erdgruben sollten ganz verboten sein. Das Ministerium des Innern bemerkt dazu: Wenn diese Wünsche im großen und ganzen an sich auch nicht unbeachtlich seien, so hätten sie doch zum Teil schon in den Unfallverhütungsvorschriften Berücksichtigung gefunden, teils gingen sie über den den Bauarbeitern zu gewährenden Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit hinaus, teils lasse sich ihre Zweckmäßigkeit nur nach örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen oder nur von Fall zu Fall beantworten. Es liege sonach kein ausreichender Anlaß vor, die oben erwähnten Grundsätze einer entsprechenden Abänderung und Ergänzung zu unterziehen oder eine solche bezüglich der hiernach erlassenen örtlichen Polizeiverordnungen allgemein anzuordnen. Das Ministerium überlasse es zunächst den betreffenden, hiernach zu verständigenden Behörden, ihre den Arbeiterschutz behandelnden Verordnungen je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen selbst nach der einen oder andern Richtung hin abzuändern oder zu ergänzen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Eine Anzahl Bekanntmachungen des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, für die Herr Ente, wie es scheint, in den Bundesorganen, auf die er ja keinen Einfluß hat, der Raum nicht zur Verfügung gestellt wird, hat uns ein Mailütschen zugeweht. Wir lassen sie hier folgen und kommen in einer der nächsten Nummern an anderer Stelle darauf zurück:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. (Eingetragener Verein.) Geschäftszamt: Berlin W 9, Lintstr. 32, 1. Et.

Beschlüsse

der XII. ordentlichen Hauptversammlung in Nürnberg am 21. und 22. März 1911.

- Die Hauptversammlung wählt für die nächsten zwei Jahre als Vorsitzenden: Herrn königlichen Baurat Entel-Leipzig; als ersten stellvertretenden Vorsitzenden: Herrn Architekt und Maurermeister Behrens-Hannover; als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden: Herrn Baumeister und Architekt Popp-Nürnberg; als Beisitzer die Herren: Maurermeister Ausmeier-Braunschweig, Maurermeister Vertuch-Gotha, Baumeister Brion-Strasbourg i. G., Baugewerksmeister Fiechholz-Danzig, Zimmermeister Frauen-Riel, Architekt Frese-Barmen, Architekt Fritz-Essen (Ruhr), Maurer- und Zimmermeister Grote-Halle a. d. S., Baugewerksmeister Heil-Kaiserlautern, Maurermeister Heinig-Rostock, Maurer- und Zimmermeister Jurth-Brandenburg a. d. S., Maurer- und Zimmermeister Kartmann-Rosen, Maurer- und Zimmermeister Lauffer-Königsberg i. Pr., Architekt und Bauunternehmer Maiveg-Langendreer, Baumeister Mayer-Freiburg i. Br., Baumeister Rank-München.
- Die Hauptversammlung wählt für die nächsten zwei Jahre als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und als deren Stellvertreter die Herren: Kgl. Baurat Entel-Leipzig (als Stellvertreter: Maurer- und Zimmermeister Jurth-Brandenburg a. d. S.), Architekt und Maurermeister Behrens-Hannover (als Stellvertreter: Maurermeister Ausmeier-Braunschweig), Baumeister und Architekt Popp-Nürnberg (als Stellvertreter: Maurermeister Kelm-Stettin), Regierungsbaumeister Wolfram-Breslau (als Stellvertreter: Maurer- und Zimmermeister Lauffer-Königs-

berg i. Pr.), Maurermeister Holtz-Hamburg (als Stellvertreter: Maurermeister Heinig-Kostock), Baumeister Rant-München (als Stellvertreter: Baumeister Buch-Stuttgart), Architekt Friß-Essen a. d. N. (als Stellvertreter: Baumeister Lütcher-Frankfurt a. M.), Hofzimmermeister Noack-Dresden (als Stellvertreter: Maurermeister Grote-Galle a. d. S.).

3. Die Hauptversammlung wählt für das nächste Geschäftsjahr als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und als deren Stellvertreter die Herren: Maurermeister Wienecke-Magdeburg (als Stellvertreter: Baumeister Drecheis-Hof), Baumeister Kretschmar-Leipzig (als Stellvertreter: Zimmermeister Schmidt-Potsdam), Baumeister Sendpfehl-Landsberg a. d. W. (als Stellvertreter: Maurer- und Zimmermeister Homann-Brandenburg a. d. S.).

4. Die Hauptversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuß, die Verhandlungen mit dem Deutschen Tiefbauunternehmerverband und den Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland wegen Zusammenschlusses des Bundes mit diesen beiden Verbänden fortzusetzen.

5. Die Hauptversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuß, die Verhandlungen wegen Anschlusses des Bundes an die internationale Vereinigung der Bauarbeiter (Fédération internationale) fortzusetzen und genehmigt, daß zwei Mitglieder der Ausland-Kartellkommission am dem Ende Oktober d. J. in Rom stattfindenden Kongreß dieser Vereinigung auf Kosten des Bundes teilnehmen.

6. Die Hauptversammlung beschließt die aus anliegendem Abdruck ersichtlichen grundsätzlichen Änderungen der Bundesstatuten und ermächtigt den Bundesvorstand, etwa notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

7. Die Hauptversammlung beschließt die anliegenden „Satzungen über den Wehrschuß“ und ermächtigt den Bundesvorstand, etwa notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

8. Die Hauptversammlung beschließt eine außerordentliche Umlage gemäß § 29 der Bundesstatuten. Jedes Bundesmitglied hat für die Jahre 1910, 1911 und 1912 eine Summe einzuzahlen, die sovielmal M 45 beträgt, als das Bundesmitglied persönliche Mitglieder bzw. Betriebe hat. Die Hälfte der Summe ist im Jahre 1911, die andere Hälfte im Jahre 1912 an das Bankkonto des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei der Dresdner Bank, Berlin, Depofitenkaffe B, einzuzahlen.

9. Die Hauptversammlung erteilt auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission dem Bundesvorstand Entlastung über die Rechnungs- und Kassenführung im abgelaufenen Geschäftsjahre. Die von der Rechnungsprüfungskommission gestellten Anträge werden dem Bundesvorstand zur Erledigung überwiesen.

10. Die Hauptversammlung setzt die Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 1911 wie folgt fest:

- a) für Bezirks-, Landes- und Provinzialverbände 15 § für M 1000 Lohnsumme;
b) für dem Bund unmittelbar angeschlossene Ortsverbände 30 § für M 1000 Lohnsumme.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 1911 soll eine weitere Erhöhung der Mitgliederbeiträge eintreten, und zwar für die Bezirksverbände auf etwa 20 §, für die unmittelbar angeschlossenen Ortsverbände auf etwa 40 § für M 1000 Lohnsumme.

11. Die Hauptversammlung genehmigt folgenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 1911:

Einnahme

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes rows for Mitgliederbeiträge, Zinsen des Betriebsfonds, Erlös für Drucksachen, and a total sum of M. 42500.

Ausgabe

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes rows for Bureau- und Saalmiete, Gehälter und Gratifikationen, Pension des früheren Geschäftsführers, and a total sum of M. 42500.

12. Die Hauptversammlung beschließt, die in Kiel erscheinende „Schleswig-Holsteinische Arbeiterzeitung“ unter die Ver kündigungsblätter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe aufzunehmen.

13. Die Hauptversammlung erklärt sich mit der Verlängerung der mit den Arbeitervereinigungen in Schweden, Norwegen und Dänemark abgeschlossenen Kartellverträge einverstanden. Der von der vorjährigen Hauptversammlung der Ausland-Kartellkommission erteilte Auftrag, Kartellverträge vorzubereiten und abzuschließen, wird als erledigt angesehen. Etwaige weitere Abschlüsse sind vom Bundesvorstand zu bewirken.

14. Die Hauptversammlung bestimmt als Ort der nächstjährigen ordentlichen Hauptversammlung Posen.

München, den 22. März 1911.
Der Vorsitzende: Otto Enke, Königlicher Baurat.
Der Schriftführer: Dr. Froehner, Generalsekretär.

* Bemerkungen zu 6 und 7: Die neuen Bundesstatuten und die Wehrschußsatzungen werden den Bundesmitgliedern erst zugesandt, nachdem die Eintragung in das Vereinsregister erfolgt ist.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. G. V.
Geschäftsamt: Berlin W 9, Linkstr. 32, 1. Et.

Mitteilungen

(Ausgegeben am 27. Mai 1911.)

1. Die Bezirksverbände usw. erhalten im Laufe der nächsten Woche die Bundesstatuten in dem durch die Hauptversammlung zu Nürnberg beschlossenen neuen Wortlaut direkt aus der Druckerei Klotow, Berlin, zur Verteilung an die Ortsverbände zugesandt. Die Eintragung der neuen Bestimmungen in das Vereinsregister ist am 20. Mai dieses Jahres erfolgt, mit diesem Tage sind daher die Satzungen in Geltung getreten.

2. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß durch das Inkrafttreten der neuen Satzungen (§ 5) die Verbände verpflichtet sind, ihre Mitglieder anzuhalten, bei Ausföhrung von Arbeiten im Gebiet eines andern Bundesmitgliedes die dort gültigen Arbeitsbedingungen einzuhalten, für die Dauer der Arbeiten Mitglied des betreffenden Ortsverbandes zu werden und ihm Beiträge nach der bisherigen Beitragshöhe dieses Verbandes für die dort gezahlten Löhne — jedoch ohne Eintrittsgeld — zu entrichten.

3. Der Bundesvorstand hat die Bezirksverbände usw. wiederholt aufgefordert, sich zwecks Erlangung der Rechtsfähigkeit sowie zur Hebung ihres Ansehens in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Trotzdem ist der größte Teil der Verbände noch nicht eingetragenen. Da der Geschäftsverkehr mit der Reichsschuldbuchverwaltung anlässlich etwaiger späterer Auszahlungen aus dem Wehrschuß sich bedeutend leichter für eingetragene Vereine vollzieht, als für Vereine, die nicht eingetragen sind, empfiehlt es sich auch aus diesem Grunde, die Eintragung nunmehr umgehend zu beantragen. In dem Antrage ist zu betonen, daß der Verband einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht errichtet hat, also wirtschaftliche Zwecke nicht verfolgt, sondern ideale Zwecke, nämlich Herstellung eines gesündlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Recht das Amtsgericht die Eintragung trotzdem ab, so ist sofortige Beschwerde nach den Vorschriften des § 577 der Zivilprozessordnung binnen einer Frist von zwei Wochen, welche mit der Zustellung der Entscheidung beginnt, bei dem Beschwerdegericht (Zivilkammer) anzubringen. Wird die Anmeldung jedoch zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen. Diese Behörde kann (braucht es also nicht) gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt (§ 61 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Erhebt die Verwaltungsbehörde Einspruch, so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzuteilen. — Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, oder wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Verbände, die nach Ansicht der ordentlichen Gerichte einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, und infolgedessen nicht eingetragen werden, können Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung erlangen (§ 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Verleihung steht in Preußen und Sachsen dem Minister des Innern, in Bayern dem König, in Baden dem Staatsministerium zu usw.

4. Der Bundesvorstand macht es den Bezirks- und Ortsverbänden wiederholt zur Pflicht, nach Möglichkeit danach zu streben, daß Kartellverträge mit den übrigen Branchen des Baugewerbes abgeschlossen werden und daß die Arbeitsverträge an einem und demselben Tage zu Ende gehen.

5. In letzter Zeit sind die Kartellverträge des Bundes mit den Bauarbeiter-Zentralverbänden in Schweden, Norwegen, Dänemark, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz erneuert worden. Die Verbände sind durch die Verträge verpflichtet, gegenseitig keine streitenden oder ausgesperrten Arbeiter einzustellen.

6. Die Bezirksverbände usw., welche Abänderungsvorschläge zu den Normalstatuten für Bezirksverbände und Ortsverbände noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies baldigst zu tun, damit der geschäftsführende Ausschuß demnächst mit der Ausarbeitung neuer Normalstatuten beginnen kann (siehe Rundschreiben vom 9. September vorigen Jahres).

7. Von allen gerichtlichen Urteilen, die gegen die Verbände oder Verbandsmitglieder in Arbeitgeberangelegenheiten ergehen, bitten wir eine Abschrift oder einen Abdruck an das Geschäftsamt des Bundes einzusenden. Besonders gilt dies von Urteilen, die noch im Zusammenhang mit der Aussperrung stehen.

8. In letzter Zeit sind zwei Broschüren erschienen, nämlich von Arminius: „Die Sozialdemokratie, wie sie lebt und leidet“, und von Rath: „An die Genossen und an alle, die denken gelernt haben“. Beide Broschüren sind dazu bestimmt, und auch wohl geeignet, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, wenn sie in zweckentsprechender Weise unter die Arbeiterschaft verteilt werden.

Der Preis für die Schrift von Arminius stellt sich wie folgt:

Table with 2 columns: Quantity and Price. Shows prices for 40, 100, 300, 500, and 1000 copies of the Arminius pamphlet.

Der Preis für die Broschüre von Rath „An die Genossen“ beträgt

Table with 2 columns: Quantity and Price. Shows prices for 5, 100, 300, 500, 1000, 2000, 5000, 10000, and 50000 copies of the Rath pamphlet.

Bestellungen sind direkt, und zwar auf die Broschüre von Arminius „Die Sozialdemokratie, wie sie lebt und

lebt“ an Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin, Oranienstr. 141, und für die Flugchrift „An die Genossen“, an den U. Schaffhausenschen Bankverein, Schmargendorf bei Berlin, zu richten, wo auch die Einzahlungen für diese Broschüre zu erfolgen haben.

9. Von dem Vorstehenden des Bundes vaterländischer Arbeitervereine ist unter dem Titel: „Was tut not?“, eine Broschüre herausgegeben worden, welche geeignet ist, über die Ziele der nationalen Arbeiterbewegung zu orientieren. Der Preis dieser Schrift beträgt 30 §, 10 Stück kosten M 2,50, 100 M 20, 500 M 80. Bestellungen sind direkt an den Bund vaterländischer Arbeitervereine, Berlin SW 11, Schönebergerstr. 18, zu richten.

10. Dem Vernehmen nach sind einzelnen unserer Verbände von Zweigvereinen des Deutschen Technikerverbandes Vertragsentwürfe des Art der von uns mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge vorgelegt worden. Es wird empfohlen, derartige Verträge nicht abzuschließen. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung gesetzt und, wenn ein Bedürfnis dafür anerkannt wird, generell geregelt werden.

11. Der Vorsitzende des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe, Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Wiedfeldt, hat es mit Rücksicht auf seine Ende Juni dieses Jahres erfolgende mehrjährige Beurlaubung ins Ausland, abgelehnt, das Zentralschiedsgericht bis dahin noch einmal zusammenzuberufen, weil er befürchtet, daß die Ausfertigung der Urteile nicht bis Ende Juni zu ermöglichbar ist, und er unzeitige Sachen nicht hinterlassen will. Es ist daher noch fraglich, wann die seit Anfang April von verschiedenen Verbänden gestellten Anträge zu Entscheidung kommen. Ueber die Ernennung eines neuen Unparteiischen ist zwischen dem Bund und den Arbeiterzentralverbänden eine Einigung nicht erzielt worden; es ist daher der Staatssekretär des Innern um Ernennung gemäß § 5 des Hauptvertrags gebeten worden.

(Was Herr Enke hier schreibt bzw. schreiben läßt, ist einfach nicht wahr. Herr Enke resp. der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat, wie uns mitgeteilt wird, über die Neubesezung des Vorsitzendenpostens im Zentralschiedsgericht mit den Arbeiterzentralverbänden noch gar keine Verhandlung versucht. Sein einseitiger Antrag an den Staatssekretär des Innern, einen Vorsitzenden zu ernennen, ist vertragswidrig. Die Redaktion des „Zimmerer“.)

12. Es werden folgende Bestimmungen über die Einlegung von Anträgen an das Zentralschiedsgericht in Erinnerung gebracht:

„Ein Antrag wird vom Zentralschiedsgericht nur entgegengenommen beziehungsweise zur Verhandlung gestellt, wenn er außer dem Namen des Antragstellers und einer kurzen Inhaltsangabe (etwa „Löhne der Erdarbeiter“) in getrennten Abschnitten enthält:

- 1. den Streitpunkt,
2. die Auffassungen der beiden streitenden Parteien hierzu,
3. die Entscheidungen der örtlichen Instanzen (eventuell die Gründe, aus welchen es nicht zu solchen Entscheidungen gekommen ist),
4. die Gründe für die Anfechtung dieser Entscheidungen durch den Antragsteller.

In analoger Weise sind auch die Proteste gegen die Beanstandungen der Zentralorganisationen bei Verweigerung der Vertragsgenehmigung und andere Anträge zu bearbeiten.

Wir empfehlen recht ausführliche Darstellung, da eine mündliche Begründung durch die Antragsteller nur in Ausnahmefällen (§ 11) zugelassen werden wird.

Die Anträge sind in acht Ausfertigungen an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einzureichen, der sie an das Zentralschiedsgericht weitergibt. Es wird von Vorteil sein, wenn den Anträgen auch die Originalakten (Protokolle) der örtlichen Instanzen beigefügt werden.“

Satzungen

des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend den Wehrschuß.

Beschlossen in der XII. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Nürnberg am 22. März 1911.

1. Ueber Bildung und Ergänzung des allgemeinen Wehrschusses des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Bundesmitglieder ist in den §§ 27 und 29 der Bundesstatuten Bestimmung getroffen. Sie lauten:

§ 27. Das Vermögen des Bundes besteht aus dem Betriebsfonds und einem durch besondere Satzungen des Wehrschusses festgesetzten Anteil an dem von den Bundesmitgliedern aufgetragenen Wehrschuß.

§ 29. Der allgemeine Wehrschuß des Bundes und der Bundesmitglieder wird gebildet und ergänzt aus außerordentlichen Umlagen. Zur Anordnung solcher Umlagen und zur Festsetzung des Zahlungstermins ist die Hauptversammlung berechtigt. Zur Zahlung sind alle Bundesmitglieder verpflichtet. Die Eigentumsrechte sowie die Verwendung und Verwaltung des Wehrschusses werden durch besondere von der Hauptversammlung zu erlassende Satzungen geregelt.

2. Eigentumsrechte. Von den durch die Bundesmitglieder aufzubringenden Beiträgen gehen 30 v. H. in das Eigentum des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über, 70 v. H. verbleiben Eigentum der betreffenden Bundesmitglieder.

Diese Anteile der Bundesmitglieder (70 v. H.) haben gleichzeitig die Eigenschaft von Kautionen (Kautionen) für Erfüllung der Bundesbeschlüsse durch die Bundesmitglieder.

3. Verwaltung. Die Verwaltung beider Teile des Wehrschusses, der 30 wie der 70 v. H., steht dem Bundesvorstande bzw. dem Geschäftsführenden Ausschusse zu.

4. Anlegung. Alle Teile des Wehrschusses sind unberührt in dreieinhalbprozentiger Reichsanleihe anzulegen und in das Reichsschuldbuch einzutragen.

Für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowohl als auch für jedes Bundesmitglied sind getrennte Konten zu führen.

5. Zinsen. Die Zinsen der Anteile des Wehrschages dürfen nicht entnommen werden, sondern wachsen den betreffenden Anteilen als Kapital zu.

6. Erhebung. Zur Erhebung von Beträgen aus den Anteilen des Wehrschages sind die Unterschriften zweier Vorsitzender des Bundes und des Vorsitzenden des betreffenden Bezirks- oder Ortsverbandes (Bundesmitglied) erforderlich.

7. Verwendung. Die Anteile des Wehrschages dürfen in der Regel nur zur Deckung der durch Arbeitskämpfe entstehenden Kosten, insbesondere zur Gewährung von Unterstützungen, verwendet werden, und zwar:

Der Wehrschag des Bundes (30 v. H.) nur bei allgemeinen Arbeitskämpfen, die Anteile der Bundesmitglieder (70 v. H.) auch bei örtlichen Arbeitskämpfen; im letzteren Falle jedoch nur, wenn der Geschäftsführende Ausschuss mit einfacher Mehrheit, jedoch mit mindestens fünf Stimmen die Genehmigung erteilt.

Entnahmen aus den Anteilen des Wehrschages sind in einer vom Geschäftsführenden Ausschusse zusammen mit dem Vorsitzenden des betreffenden Bezirks- oder Ortsverbandes zu bestimmenden Frist zu ergänzen, und zwar zu 50 v. H. durch das betreffende Bundesmitglied selbst und zu 50 v. H. aus den Erträgen (Zinsen) der Anteile des Wehrschages des Bundes und der Bundesmitglieder nach Verhältnis der Höhe derselben.

8. Verfall der Haftsummen. Beim etwaigen Austritte oder Ausschlusse eines Bundesmitgliedes aus dem Deutschen Arbeitgeberbunde hat dieses die Hälfte seines Teiles des Wehrschages (70 v. H.) als Vertragsstrafe für die durch seinen Austritt herbeigeführte Schwächung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an diesen zu zahlen.

Die ihm zustehende Hälfte seines Anteils wird ihm nach Abzug aller gegen den Bund noch bestehenden Verpflichtungen ein Jahr nach seinem Austritt oder Ausschlusse ausgezahlt.

Erfolgt der Austritt oder Ausschluss während eines das Mitglied betreffenden Arbeitskampfes oder zu einer Zeit, in der ein solcher nach Mehrheit der Wehrheit des Bundesvorstandes in Aussicht stand, so hat der austretende Verband als Vertragsstrafe den gesamten, auf seinem Konto stehenden Anteil des Wehrschages an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu zahlen.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. G. V. Geschäftsamt: Berlin W 9, Linkstr. 32, 1. St.

Berlin, den 27. Mai 1911.

An die Bezirks-, Landes- und Provinzialverbände sowie die unmittelbar angeschlossenen Ortsverbände des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die Beschlüsse Nr. 7 und 8 der zwölften ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Nürnberg lauten:

7. Die Hauptversammlung beschließt, die anliegenden „Satzungen über den Wehrschag“ und ermächtigt den Bundesvorstand, etwa notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

8. Die Hauptversammlung beschließt eine außerordentliche Umlage gemäß § 29 der Bundesstatuten. Jedes Bundesmitglied hat für die Jahre 1910, 1911 und 1912 eine Summe einzuzahlen, die sovielmals M 45 beträgt, als das Bundesmitglied persönliche Mitglieder beziehungsweise Betriebe hat. Die Hälfte der Summe ist im Jahre 1911, die andere Hälfte im Jahre 1912 an das Bankkonto des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei der Dresdner Bank, Berlin, Depositionskasse B, einzuzahlen.

Zur Erläuterung des Hauptversammlungsbeschlusses Nr. 8 hat der Bundesvorstand beschlossen:

„Für die Zahlungen des Jahres 1911 ist der in dem letzten, Ende März d. J. herausgegebenen Mitgliederverzeichnis des Bundes angegebene Mitgliederbestand an Baugesellschaften mit gemischtem Betriebe, reinen Maurerbetrieben, reinen Steinmetzbetrieben, reinen Zimmerbetrieben und reinen Betonbaubetrieben maßgebend.“

Für die Zahlungen des Jahres 1912 ist ein entsprechender Beschluss, der auf das Ende März 1912 herauszugebende Mitgliederverzeichnis Bezug nehmen wird, zu erwarten. In späteren Jahren werden, um die neu hinzukommenden Mitglieder ebenfalls am Wehrschag zu beteiligen, lediglich die sich aus dem jeweiligen Bestand der Mitgliederverzeichnisse gegenüber dem Vorjahre ergebenden Zugänge als Grundlage für Nachzahlungen zum Wehrschag angesehen werden müssen. Die Beschlussfassung hierüber ist Sache späterer Hauptversammlungen.

Wir bitten, mit den Zahlungen für das Jahr 1911, gemäß der anliegenden Vereinbarungen des Bundesvorstandes mit der Dresdner Bank, Berlin, nunmehr zu beginnen. Einige Formulare zu Benachrichtigungsschreiben an die Bank, deren Adresse genau zu beachten ist, sind hier beigefügt. Es empfiehlt sich, alle eingehenden — auch kleine — Geldbeträge sofort abzuführen, damit ein Zinsverlust nicht eintritt.

Um jeden Zweifel über die Zahlungspflicht der Bezirksverbände usw. für das Kalenderjahr 1911 zu beseitigen, fügen wir eine Nachweisung bei, aus der die Beträge ersichtlich sind, die jeder der 28 Bezirksverbände und der 22 dem Bund direkt angeschlossenen Ortsverbände zu zahlen hat.

Ueber die Aufbringung der Beträge, über das Zahlungsverfahren und die Kontrollbuchführung innerhalb der Bezirksverbände hat weder die Hauptversammlung noch der Bundesvorstand Bestimmungen getroffen; sie sind von den Organen der Bezirksverbände selbständig zu regeln.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: Enke.

Nachweisung

der von den Bezirksverbänden und den dem Bund direkt angeschlossenen Ortsverbänden bis Ende Dezember 1911 zu leistenden Wehrschagzahlungen.

Table with columns: Nr., Verband, Betriebe lt. Mitgliederverz., Betrag. Rows list various regions like Ostpreußen, Westpreußen, Posen, etc.

Table with columns: Nr., Verband, Betriebe lt. Mitgliederverz., Betrag. Rows list various regions like Lübeck, Osnabrück, Bistitz, etc.

Gewerkchaftliche Rundschau

Wohin christliche Denunziationsucht führt? Die christliche Denunziationsucht treibt sonderbare Blüten. Jetzt denunzieren gar christliche Gewerkschaftsagitatoren ihre eigenen Freunde aus dem christlichen Lager, wie folgender Vorfall zeigt.

Dennoch stellte sich heraus, daß der Oberschrift die Angeklagten bei der Rechenverwaltung denunziert hatte. Diese hatte natürlich nichts Silligeres zu tun, als die ihr gemachten Angaben dem Staatsanwalt zu übermitteln zur weiteren Veranlassung.

Man könnte vielleicht zugunsten des Mannes an einen unüberlegten Schritt glauben. Dem steht aber entgegen, daß der Oberschrift unter seinem Eide befandete, er habe am Tage nach dem Zusammentreffen mit den Streitenden

die von diesen gebrachten Worte wörtlich aufgeschrieben. Warum das? Weiter die Tatsache, daß der Mann auf Grund seiner eigenen Erfahrung aus dem Jahre 1906 genau weiß, daß die Werke solche Angaben weitergeben.

Zwei der Angeklagten mußten schließlich freigesprochen werden, weil in den von ihnen gemachten Äußerungen keine Beleidigungen oder Drohungen im Sinne des § 153 gefunden werden konnten. Nur einer muß eine von dem Oberschrift mit energischer Bestimmtheit als wahr bezeichnete beleidigende Äußerung mit drei Tagen Gefängnis büßen.

Erst Streikbruch, dann Demunziationen, das sind die Früchte christlich-gewerkschaftlicher Erziehung, die sich besonders in letzter Zeit unliebsam bemerkbar machen.

Polizeiliches und Gerichtliches

W. W. Landrat und Vereinsrecht. (Eine Zuständigkeitsfrage.) Der Landrat des Kreises Löbau in Westpreußen ordnete die Ueberwachung einer Zusammenkunft an, von der er befürchtete, sie könnte sich zu einer öffentlichen politischen Versammlung im großpolnischen Interesse gestalten.

Literarisches

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 36. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Positivität. — Die landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reich. — Die neue Aera in Elsaß-Lothringen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden.

Im Verlag von F. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart wird im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine völlige Neubearbeitung des Arbeiterrechts von Artur Stabthagen erscheinen.

Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Nach dem Abschluß der Verhandlungen im Reichstage über die Reichs-Versicherungsordnung wird wohl eine größere Anzahl literarischer Erscheinungen über die neugestaltete Gesetzesmaterie angeboten werden.

Für die Arbeiter dürfte eine Broschüre von ganz besonderem Interesse sein, die bereits in den nächsten Tagen erscheinen wird. In einer Stärke von 98 Seiten soll die Broschüre zu dem sehr billigen Preise von 30 ¢ pro Stück vertrieben werden.

Bekanntes Sozialpolitiker aus der Arbeiterschaft, die Arbeitersekretäre Gildenberg und Kleis zu Halle a. d. S., Wöflinger und Unbehau zu Magdeburg, sind die Verfasser dieser Broschüre; ihre Namen bürgen für den Wert des Inhalts des angekündigten Werkes. In einzelnen Abhandlungen werden die verschiedenen Versicherungszweige beleuchtet und ist besondere Sorgfalt auf die klar verständliche Darstellung der Rechtswege gelegt worden. Die Broschüre wird in allen Fragen der Arbeiterversicherung einen leicht verständlichen Ratgeber darstellen.

Bei Herausgabe der Broschüre wird von einer Gewinnzielung abgesehen, daher erklärt sich der billige Verkaufspreis. Die Broschüre erscheint im Verlag der „Volksstimme“ zu Magdeburg, Große Mühlengasse 3.

Von dem Liederbuch von Otto Kaufmann, „Wanderlust“, Lieder und Wanderlieder, ist die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage erschienen. Preis 50 ¢. Zu beziehen von dem Herausgeber Otto Kaufmann, Berlin W 35 Bülowstr. 3, 2. Etg.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Regensburg, J. N. Die Frage läßt sich nicht generell beantworten; es kommt dabei alles auf die Umstände an. Achen, S. St. Der Streit in Metz ist aufgehoben; siehe darüber den Bericht in Nr. 22 des „Zimmerer“ unter „Unsere Lohnbewegungen“; er ist von dem Vorstand der Zahlstelle Metz eingeschickt.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (S. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnshöhe 17, 1. Et. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. Mai bis 2. Juni 1911 erhielt die Hauptkasse aus den britischen Verwaltungen: Altona M. 180, Berlin VI 500, Bochum — 08, Brandenburg 100, Braunschweig 400, Briesen 82, 13, Charlottenburg 400, Deuben 1, 70, Dresden III 100, Duisburg 100, Erfurt 150, Eutin 100, Flensburg 200, Friedrichshagen 150, Geseke 50, Ghring 150, Gr.-Flottbek 100, Halle 200, Hamburg-Barmbeck I 450, Hamburg-Eimsbüttel 650, Hirschberg 850, Lehnitz 6, 30, Leipzig II 100, Lübeck 300, Lützenwalde 100, Ludwigshafen 85, Mainz 80, Memel 60, München 600, Neuruppin 150, Nieder-Schönhausen 100, Nowawes 200, Ober-Schönmattenweg 95, Plünerberg 100, Posen 707, 20, Pringlaff 12, Schneberg 800, Schwerin 200, Speyer 67, 06, Stahl 100, Thorn 60, Timmerrode 100, Weil im Dorf 80, Wilsdruff 50, Würzburg 100. Summa M. 8186, 47.

Zusatz erhielten vom 1. Mai bis 2. Juni die britischen Verwaltungen: Altenberg M. 178, Augsburg 150, Wees 800, Bergedorf 100, Berlin II 800, Berlin V 800, Bischofsheim 40, Bötzingen 100, Bozenburg 70, Bonn 80, Breslau 100, Brunsbüttel 100, Cammin 100, Eckdorf 120, Erkner 250, Frankfurt a. M. 50, Frieda 50, Gelsenkirchen 25, Gr.-Bichterfeld 200, Gr.-Zimmern 50, Hanau 175, Heilingsfeld 200, Hemelingen 100, Herne 40, Karlsruhe 100, Königsberg 200, Leipzig I 100, Leipzig III 200, Mülln 50, Neuenhagen 50, Nienburg a. W. 80, Potsdam 250, Pyritz 50, Reintendorf 50, Rimpur 70, Schnebeck 150, Schönlanke 60, Schwesda 50, Schweinfurt 50, Soden 140, Speyer 20, Steglitz 200, Steffin 300, Sulingen 50, Syle 60, Verden 150, Wiesbaden 60, Wilhelmshaven 200, Wittenberg 150, Wismar 30. Summa M. 6948.

Achtung, Kassierer!

Der Bücherabschluss für das 2. Quartal muß unter allen Umständen am 2. Juli erfolgen. Etwa überflüssiges Geld muß, wenn es im 2. Quartal verrechnet werden soll, vor dem 2. Juli an die Hauptkasse gesandt werden, bei späterer Absendung muß der Betrag für das 3. Quartal gebucht werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 8908 (18 626), 1. Kl., Adolf Bedekind, geb. 28. Februar 1886 in Elbing; 6001 (2608), 1. Kl., Gottfried Bremermann, geb. 16. Juni 1888 in Rodewinkel; 9143 (7796), 1. Kl., Herrmann Wagner, geb. 31. März 1880 in Altrudnis; 11 748 (21 623), 1. Kl., Gustav Hohlstein, geb. 7. Januar 1871 in Mühlhausen i. Th.; 11 791 (23 831), 1. Kl., August Hobeck, geb. 6. Januar 1887 in Pritzhagen; 12 680 (14 042), 1. Kl., Otto Spamm, geb. 31. Januar 1886 in Granzow; 15 623 (17 522), 1. Kl., Emil Scheller, geb. 4. Januar 1891 in Kollsaß; 22 800 (19 628), 1. Kl., Alex Baer, geb. 6. Juni 1886 in Berlin.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 2 Ziffer 8: 6486, Robert Köblich. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 19. Juni:

Cottbus: Nach Feierabend bei Thorske, Berliner Platz 8. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Hansa“.

Dienstag, den 20. Juni:

Braunschweig: Abends 8 Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschlager 40. — Eblin: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstraße 197/199. — Friedrichshagen: Bei Wwe. Lerche, „Bürgerhalle“, Mundteil. — Königsberg: Im Lokale Lannaustraße 28. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberm...

Felsenkeller“. — Wilhelmshaven-Rüstringen: Abends 8½ Uhr im „Liloli“ in Heppens.

Mittwoch, den 21. Juni:

Biegen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 22. Juni:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

Freitag, den 23. Juni:

Cassel: Im Gewerkschaftshaus, Volkshager Straße 5/7. — Jena: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 24. Juni:

Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Vergeborf: Abends 8 Uhr bei Ferd. Wulf, „St. Petersburg“. — Brandenburg: In der Herberge von Wwe. Hübscher, Wolkenweberstraße. — Quer i. W.: Abends 8 Uhr bei Bredendroch, Hagenstr. 13. — Burg b. M.: Im Lokale von Jesse, Holzstraße 2. — Gaderleben: Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostierstraße 731. — Herne: Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — Jersohn: Bei Gustav Lange, Am Bach. — Landsberg a. d. W.: Abends 8 Uhr bei Nothenburg, Rühriner Straße 30. — Ludwigshafen: Abends 8½ Uhr im Lokale von Reuch, Friesenheimer Straße 67. — Naun: Im „Volksgarten“. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Restaurant von Alex, Mühlstr. 26. — Reuscheid: Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — Rudolstadt: Nach Feierabend im „Gambrius“. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — Singen a. Hohenlohe: Abends 8 Uhr in der „Germania“. — Stavenhagen: Abends 7 Uhr bei Fr. Wölter, „Deutsches Haus“. — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Waune: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24. — Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.

Sonntag, den 25. Juni:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — Bergen b. Celle, Bez. Hermannsburg: Nachm. 2½ Uhr bei Nolle. — Bielefeld: Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — Boizenburg: Nachm. 3 Uhr bei Otto Ohle, Gasthaus „Zur Sonne“. — Burg a. Fehm.: Nachm. 3 Uhr bei Th. Thamm. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — Detmold: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Dortmund, Bez. Altgendorfmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Kaufhaus, Bergerstraße 8. — Friedland i. M.: Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Farden jun. — Fürstenwalde: Nachm. 4 Uhr bei Max Thomas, Windmühlstr. 7. — Gütersloh: Nachm. 3 Uhr bei Johann Klauß. — Gamm i. Westf.: Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Königstr. 34. — Lauenburg a. d. E.: Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Hinc. Dietmann, Norderstr. 7. — Mensewitz: Nachm. 2½ Uhr im Lokale „Zum Deutschen Kaiser“. — Neubukow: Morgens 8 Uhr bei Fr. Heise. — Neuruppin: Nachm. 3 Uhr in Schäfers Gasthof. — Pinneberg: Nachm. 4 Uhr im Stahmer's Hotel. — Querfurt: Im Restaurant „Gambrius“, Lederberg. — Recklinghausen: Vorm. 10 Uhr bei Nadek, Gr. Gelbstraße. — Ruhrort: Nachm. 3 Uhr bei Saar in Ostenrad, Meinfstraße. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Liloli“. — Städtchen: Nachm. 4 Uhr bei S. Lorenz, „Schaumburger Hof“. — Treprow a. d. E.: Nachm. 4 Uhr im Bäckerschen Lokal. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — Werder: Nachm. 4 Uhr bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wilhelmshaven-Sande: Nachm. 8 Uhr bei v. Busch in Sanderbusch. — Wittenhausen: Bei Peter Orlich in Hundelshausen.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 2. Juni verstarb im 38. Lebensjahre nach wiederholtem längerem Krankenlager unser braves Mitglied der Kamerad

Louis Zimmermann

aus Bickela b. Meßen. [M. 8,90] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Dresden und Umgegend.

Ahrensböck.

Das Umschauen ist verboten! Arbeit wird vermittelt durch W. Westphal in Ahrensböck 22. [40 ¢]

Zahlstelle Celle.

Den zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie in Celle und Umgegend Arbeit annehmen, sich beim Kassierer L. Schmidt, Kreuzgarten, in der Zeit von 12 bis 1 Uhr und von 6 bis 7 Uhr zu melden haben. [60 ¢]

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Die reisenden Kameraden werden ersucht, im eigenen Interesse zurzeit nicht nach Hamburg und Umgegend zu kommen, da die Arbeitsgelegenheit hierorts ungünstig ist und dieselbe durch den Streik der Holzarbeiter (Tischler) sowie der Holzplaz-, Löss- und Holztransportarbeiter weiter stark beeinträchtigt wird. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werden hierdurch dringend ersucht, den freilebenden Holzausladern volle Solidarität zu zeigen und das Ausladen und Bösch von Holz auf Bösch- und Ladeplätzen strikte zu verweigern. Kameraden, die deswegen entlassen werden, haben sich im Bureau zu melden und werden unterstützt. Ferner ist darauf zu achten, daß alle Bau- und Arbeitsstellen mit Blaz- resp. Baudeputierten besetzt sind. Neugewählte müssen sich umgehend beim Vorstand anmelden. [M. 1,90] Der Vorstand.

Zahlstelle Schönebeck a. d. E.

Das Umschauen ist in unserer Zahlstelle streng verboten; zureisende Kameraden haben sich beim Vorkassenden oder beim Kassierer zu melden. [50 ¢]

Achtung, Zimmerer, Achtung!

Den zureisenden Kameraden in Darby ist bis auf weiteres das Umschauen verboten. Arbeitssuchende haben sich beim Kameraden Karl Jobs, Grabengasse 10, sowie beim Kameraden Karl Werner, Brücktorstr. 18, zu melden. [70 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Hagen i. W.

Wir ersuchen alle Vorstandsmitglieder sowie Vertrauensleute und alle Mitglieder des Verbandes, die den Aufenthalt der Kameraden Theodor Fram (Verbands-Nr. 88 328), Albin Juch (102 850), Richard Hartung (88 868) und Hans Buchinkski wissen, deren Adresse senden zu wollen an Paul Knappe, Hagen i. W., Böhlerstr. 88. [M. 2,40]

Der Zimmerer Paul Hoffmann, Verb.-Nr. 88 501, geb. 10. Januar 1888 zu Arnswalde, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Lüdenscheid nachzukommen. Die Kassierer werden ersucht, ihn daran zu erinnern. [M. 1,80] Der Zahlstellenvorstand in Lüdenscheid. Peter Koch.

Paul Sebastian, Zimmerer, Verb.-Nr. 13 896, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Waldenburg i. Schl. nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, wollen ihn ermahnen und seine Adresse mitteilen an Paul Drescher, Hermödorf b. Waldenburg, Vorwärtshütte 10. [M. 1,80]

Max Liedke sende Deine Adresse an Ch. Wagner, Dortmund, Kiefernstr. 21. [60 ¢]

Jakob Skowronski, geboren am 25. Juli 1858 in Subkau i. Westpr., oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, Mitteilung zu machen an Frau Julia Skowronski, Dortmund, Herabstr. 48.

Über den Aufenthalt des Zimmerers Philipp Trautvetter aus Haffelbach i. Tannus (Post Niederseifers i. Hessen-Rassau), geboren am 7. April 1891, kennt, wird ersucht, den Eltern seine Adresse mitzuteilen. Der Genannte ist im März 1908 fremdgeföhren und arbeitete Weihnachten 1910 in Konstantinopel; seit dieser Zeit fehlt jede Nachricht. [M. 2,70] Wilhelm Trautvetter, Haffelbach (Post Niederseifers), Hessen-Rassau.

August Wolpers, Zimmerer, sende Deine Adresse an Adolf Kook, Zimmerer, Stilesheim, Danmstr. 8, 1. Et.

Franz Zabel sende Deine Adresse an H. Klatt, München, Müllerstr. 46, 2. Et., Rg., bei Koll. [90 ¢]

Achtung! Rolandsbrüder! Achtung!

Die Herberge der fremden Zimmergesellen des Rolandsbuchs zu Dresden befindet sich [M. 1,80] Dresden-N., Grillparzerstr. 27.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Breslau I befindet sich [M. 1,20] Grenzhausgasse 4.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Bukarest befindet sich [M. 1,20] Galea Mosel Nr. 313.

Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung bei 45 ¢ Stundenlohn und Vorkost. [M. 1,80] C. Mundt, Zimmermeister, Neumark i. Pomm.

8-10 Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung. Zu melden im Gewerkschaftshaus Neubukow. [M. 2,10] W. Beyer, Zimmermeister, Neubukow i. M.

Einige Zimmerleute

steht noch ein [M. 1,50] Otto Gröhn, Zimmermeister, Kröpelin.

Tüchtige Zimmerer

gesucht von [M. 1,50] Peter Sondermann, Olpe i. Westfalen.

Auf sofort werden

6 Zimmerleute

bei 53 ¢ Stundenlohn gesucht. [M. 2,70] Sim. Sommer, Baugeschäft, Verdohl i. W., Am Bahnhof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Nuer & Co. in Hamburg.